

Open-Access- Publikationsfonds

Einrichtung & Förderbedingungen



Lizenz

Der Inhalt dieser Veröffentlichung steht unter einer **Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz** (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>).



DOI: <http://doi.org/10.5281/zenodo.2653725>

Impressum

Herausgeber

HRSM-Projekt „Austrian Transition to Open Access“ – Teilprojekt 3 „Auf-, Ausbau und Finanzierung von Open-Access-Publikationsfonds“

Kontakt

Universität Wien
 Bibliothek und Archiv
 Universitätsring 1
 1010 Wien
 E-Mail: office-at2oa@univie.ac.at

Über AT2OA

Das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Hochschulraumstrukturmittel-Projekt „Austrian Transition to Open Access ([AT2OA](#))“ hat das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. Im Rahmen des Projekts sollen durch Neugestaltung der Lizenzverträge mit den Anbietern und durch gezielte Publikationsunterstützung der Forschenden eine Steigerung des österreichischen Open-Access-Publikationsoutputs generiert und neue Wege für das Open Access Publizieren eröffnet werden. In Teilprojekten werden Themen wie (1) Analyse der Auswirkung einer Umstellung auf Open Access, (2) Finanzierung von Open-Access-Übergangsmo-
 dellern (Verlagsverträge), (3) Publikationsfonds und (4) Förderung von Open-Access-Publikationen und alternativen Open-Access-Publikationsmodellen von Universitäten bearbeitet. Ergänzt werden diese Teilprojekte durch Vernetzungsaktivitäten und Maßnahmen zum Wissenstransfer.

AutorInnen

- Christof Capellaro (Universität Salzburg) 
- Christian Kaier (Universität Graz) 
- Magdalena Andrae (Technische Universität Wien) 
- Guido Blechl (Universität Wien) 
- Vitali Bodnar (mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien) 
- Andreas Ferus (Akademie der bildenden Künste Wien) 
- Daniel Formanek (Medizinische Universität Wien) 
- Michael Kranewitter (Johannes Kepler Universität Linz) 
- Edith Leitner (Universität Mozarteum Salzburg) 
- Martina Liska (Universität für Bodenkultur Wien) 
- Eva Mayrgündter (Medizinische Universität Innsbruck)
- Katharina Rieck (FWF – Der Wissenschaftsfonds) 
- Gregor Steinrisser-Allex (Medizinische Universität Graz) 

Layout

Tobias Zarka (AT2OA, Universität Wien)

Wien 2019

Zusammenfassung

Das im Rahmen des Projekts „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ erstellte Papier „Open-Access-Publikationsfonds. Einrichtung und Förderbedingungen“ ist als Leitfaden für die Gestaltung der Förderrichtlinien von Open-Access-Publikationsfonds konzipiert. Das Dokument soll insbesondere jenen Institutionen als Hilfsmittel dienen, die erstmals einen Open-Access-Publikationsfonds einrichten. Darüber hinaus möchte es auch Anstoß zur kritischen Durchsicht der Förderbedingungen bereits bestehender Publikationsfonds geben.

Als Leitfaden bietet es einen Überblick über Fragestellungen, die im Zuge der Ausgestaltung von Förderbedingungen geklärt werden sollten. Es stellt zu jedem Punkt unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen dar. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Regelungen leicht an die individuellen Anforderungen verschiedener Einrichtungen oder Disziplinen angepasst werden können.

In Form von Empfehlungen gibt das Papier auch einen Impuls zur Vereinheitlichung der Förderbedingungen verschiedener Einrichtungen. Eine solche Vereinheitlichung zielt darauf ab, klare Rahmenbedingungen für WissenschaftlerInnen zu schaffen, die Kosteneffizienz zu steigern und gegenüber Verlagen einheitliche Standards kommunizieren zu können.

Abstract

The guidance document „Open Access Publication Funds – Establishment and Funding Conditions“ was developed within the „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ project. It was created to provide a framework for the development of funding conditions for Open Access Publication Funds especially for institutions planning to set up an Open Access Publication Fund. In addition, it is meant to support a critical review of the funding conditions of existing publication funds.

The document provides a wide range of questions that should be addressed when defining funding conditions. It offers different options and their respective advantages and disadvantages, ensuring that the policies and conditions can easily be adapted to the requirements of individual institutions or disciplines.

Moreover, it offers a number of recommendations for standardising funding conditions with the aim of providing a clear framework for scientists, increasing cost efficiency and communicating uniform standards to publishers.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1. Entscheidung über Mittelvergabe	11
1.1. Wer trifft die Förderentscheidung?	11
1.1.1. Zuständigkeit vollständig bei PublikationsfondsmanagerIn	11
1.1.2. Zuständigkeit vollständig bei einem Entscheidungsgremium	12
1.1.3. Zuständigkeit situationsbedingt bei PublikationsfondsmanagerIn und Entscheidungsgremium	12
1.1.4. Zuständigkeit bei einem Mitglied der Leitung der Institution	13
1.1.5. Weitere Überlegungen	13
2. Antragsberechtigte Personen	14
2.1. Welche Personengruppen sollen antragsberechtigt sein?	14
2.2. Sollen NachwuchswissenschaftlerInnen bei der Mittelvergabe bevorzugt werden?	15
2.3. Sollen AutorInnen/Publicationen aus Disziplinen, in denen Open Access noch weniger stark verankert ist, bevorzugt gefördert werden?	16
2.4. Soll das Corresponding-Author-Prinzip zur Anwendung kommen?	17
2.5. Soll die Anzahl der förderfähigen Publikationen pro AutorIn begrenzt werden?	18
3. Kriterien für die Förderfähigkeit von Publikationen . .	19
3.1. Soll eine Förderung von Open-Access-Publikationen an strategische Überlegungen geknüpft sein?	19
3.2. Welche Anforderungen sollen an die Qualität des Publikationsmediums gestellt werden?	20

3.3. Sollen bibliometrische Indikatoren als Kriterien für die Förderung herangezogen werden?	21
3.4. Verwertungsrechte und Lizenzen	22
3.4.1. Soll die Veröffentlichung unter einer Creative-Commons-Lizenz für die Förderung obligatorisch sein?	22
3.4.2. Soll die Nutzung der Lizenz CC-BY für eine Förderung obligatorisch sein?	23
3.4.3. Sollen Publikationen gefördert werden, die unter anderen Lizenzmodellen erscheinen?	24
3.5. Soll die Förderung auf bestimmte Publikationstypen begrenzt werden?	25
3.6. Welche Publikationskosten (z.B. APCs/BPCs) sollen aus dem Publikationsfonds gefördert werden?	26
3.6.1. Ausschließliche Förderung von Publikationen in Gold-Open-Access-Zeitschriften . . .	27
3.6.2. Förderung von Hybrid Open Access ohne Vorbedingungen	27
3.6.3. Förderung von Hybrid Open Access bei globalem Offsetting	28
3.6.4. Förderung von Hybrid Open Access nur bei bestehendem Offsetting-/Open-Access-Vertrag	28
3.6.5. Finanzierung von Publikationskosten im Rahmen von Open-Access-Abkommen . . .	29
3.6.6. Finanzierung von Deposits	29
3.6.7. Förderung von Open-Access-Monografien	30
3.6.8. Förderung von Herausgeberwerken, Sammelbänden, Konferenzschriften und in solchen Werken enthaltenen Einzelbeiträgen	31
3.6.9. Förderung von Green Open Access und Zweitveröffentlichungen, Umgang mit Embargos und nachträglicher Freikauf	32
3.6.10. Förderung von (gedruckten) Parallelausgaben bei Monografien	33
3.7. Sollen auch Open-Access-Publikationen finanziert werden, die im Rahmen von Drittmittelprojekten entstanden sind?	35
4. Kosten, Kostendeckelung und -splitting	36
4.1. Soll eine Deckelung der maximal förderfähigen APC/BPC („Price cap“) vorgenommen werden?	36
4.2. Soll eine disziplinarabhängige Anpassung der Betragsgrenzen vorgenommen werden?	37

4.3.	Soll bei der Mittelvergabe das „first come, first serve“-Prinzip gelten?	38
4.4.	Sollen Kosten für „offenere“ Lizenzen übernommen werden?	39
4.5.	Sollen Zusatzgebühren aus dem Fonds übernommen werden?	40
4.6.	Soll ein Kostensplitting zwischen Fonds und AutorIn/Fachbereich möglich sein?	41
4.6.1.	Kostensplitting – Modell Obergrenze	41
4.6.2.	Kostensplitting – Modell prozentuale Beteiligung	42
4.7.	Soll eine detaillierte Aufschlüsselung der Zusammensetzung von Verlagskosten Voraussetzung für die Förderung/Finanzierung sein?	43
5.	Zeitraum der Antragstellung.	44
5.1.	Zu welchem Zeitpunkt sollen Mittel beim Publikationsfonds beantragt werden können?	44
5.1.1.	Vor dem Einreichen der Publikation beim Verlag.	44
5.1.2.	Zwischen Annahme der Publikation durch den Verlag und Rechnungslegung	44
5.1.3.	Nach der Bezahlung der APCs durch die/den AutorIn (nur Rückerstattung von Kosten).	45
6.	Form der Antragstellung.	46
6.1.	Welche Daten sollten erfasst werden?	46
6.2.	Soll ein Antragsformular verwendet werden oder die formlose Antragstellung (z.B. per E-Mail) möglich sein?	47
7.	Anforderungen an AntragstellerInnen.	48
7.1.	Soll die Angabe einer ORCID iD im Rahmen der Antragstellung obligatorisch sein?	48
7.2.	Soll die Übermittlung des Manuskripts im Rahmen der Antragstellung verpflichtend sein?	48
7.3.	Soll ein Open-Access-Acknowledgement für geförderte Publikationen obligatorisch sein?	49

7.4.	Soll das Einstellen geförderter Publikationen in ein institutionelles oder fachliches Repository obligatorisch sein?	50
8.	Technische Anforderungen an Publikationen	52
8.1.	Soll die Nutzung von Identifikatoren (z.B. ISBN, ISSN, DOI...) für eine Förderung verpflichtend sein?	52
8.2.	Sollen Angaben zur Zitationstransparenz vorgesehen werden?	53
8.3.	Soll die Maschinenlesbarkeit von Publikationen für eine Förderung verpflichtend sein?	54
8.4.	Langzeitarchivierung	55
9.	Art der Kostenübernahme	56
9.1.	Soll die Auszahlung der Förderung durch Begleichung der Rechnung beim Verlag oder durch Refundierung der Kosten an die/den AntragstellerInnen erfolgen?	56
9.1.1.	Direktzahlung vom Publikationsfonds an den Verlag	56
9.1.2.	Rechnungssplitting durch den Verlag: Teilverrechnung an Publikationsfonds (bis zum Kostenlimit) bzw. an AutorIn/Fachbereich	56
9.1.3.	Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags über den Publikationsfonds und anschließende Rechnungslegung an AutorIn/Institut	57
9.1.4.	Refundierung (Vorab-Übernahme der Kosten durch AutorIn oder Institut/ Fachbereich)	57
10.	Nichteinhaltung von Förderbedingungen durch AutorInnen.	59
10.1.	Soll es bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen durch die FördernehmerInnen eine Sanktionierung geben?	59
	Checkliste für Förderbedingungen in Publikationsfonds ..	60
	Literatur	63

Einleitung

Publikationsfonds bilden in finanzieller und ideeller Hinsicht eine wichtige Grundlage erfolgreicher Open-Access-Förderung, sowohl auf Ebene der einzelnen Einrichtung wie auch im nationalen und internationalen Rahmen.

Es ist deshalb sehr erfreulich, dass die Zahl solcher Publikationsfonds an österreichischen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und nach wie vor im Steigen begriffen ist (siehe dazu: Übersicht über [Open-Access-Fördermöglichkeiten in Österreich](#)).

Diese Entwicklung verdankt sich nicht zuletzt dem Hochschulraum-Strukturmittelprojekt (HRSM) [Austrian Transformation to Open Access \(AT2OA\)](#), in dessen Rahmen Gelder für den Auf- und Ausbau von Publikationsfonds bereitgestellt werden konnten.

Freilich ist die Aufbringung finanzieller Mittel nur ein erster, wenn auch wichtiger Schritt. Ebenso zentral ist es, die Verwendung der Mittel nachvollziehbar und transparent zu regeln. In der Praxis erweist sich die Festlegung und Ausformulierung entsprechender Förderbedingungen jedoch oft deutlich aufwändiger und schwieriger, als man zunächst annehmen möchte:

- Welche Fragestellungen sind bei der Ausgestaltung von Förderbedingungen für einen Open-Access-Publikationsfonds zu bedenken und welche Aspekte sollten in den Förderbedingungen überhaupt geregelt werden?
- Welche unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten gibt es zu einzelnen Teilbereichen und mit welchen Vor- und Nachteilen sind diese verbunden?
- Welche Vorgaben machen andere Einrichtungen und inwieweit sind diese auf die eigene Einrichtung übertragbar?

Die im Rahmen des Projekts eingesetzte Arbeitsgruppe zu „[Auf-, Ausbau und Finanzierung von Open-Access-Publikationsfonds](#)“ möchte mit dem vorliegenden Papier ein Hilfsmittel bereitstellen, das PublikationsfondsmanagerInnen bei der Beantwortung dieser Fragen unterstützt und das bei einrichtungsinternen Diskussions- und Abklärungsprozessen herangezogen werden kann, die der Ausformulierung und Verabschiedung von Förderbedingungen gewöhnlich vorangehen.

In einem *weiten Sinn* verstanden können Publikationsfonds dazu dienen, die Gesamtkosten des Open-Access-Publizierens einer Einrichtung zu erfassen: Kosten für Open-Access-Abkommen mit Verlagen ebenso wie für die Förderung von Open-Access-Zeitschriften, die an der betreffenden Institution herausgegeben werden, die Förderungen für Open-Access-Infrastrukturen und -Initiativen ebenso wie für Article Processing Charges (APCs), Book Processing Charges (BPCs) und anderes mehr.

Das vorliegende Papier geht hingegen von einer engeren Definition von Open-Access-Publikationsfonds aus und behandelt vor allem Fragestellungen, die in Zusammenhang mit der Finanzierung von APCs und BPCs im Rahmen von Publikationsfonds auftreten. Die Struktur des Papiers orientiert sich dabei an zentralen Fragen wie:

Wer entscheidet über die Mittelvergabe? Wer ist antragsberechtigt? Welche Publikationen werden als förderfähig angesehen? Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form sollte der Antrag erfolgen? Soll bei Kostenübernahme eine Deckelung vorgesehen werden und/oder ein

Kostensplitting zugelassen werden? Wie soll die Auszahlung der Förderung erfolgen?

Die einzelnen Punkte werden in einer einheitlichen Struktur aufbereitet: Nach einer einleitenden Frage und grundlegenden Informationen werden verschiedene Regelungsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen einander gegenübergestellt. Weitere Überlegungen (graue Box) und – sofern sinnvoll – eine abschließende Empfehlung (grüne Box) runden die einzelnen Kapitel ab.

Mit dieser Struktur stellt das Papier in der Art eines Baukastens Elemente zur Verfügung, die bei der Etablierung eines Publikationsfonds diskutiert und geregelt werden sollten. Am Ende kann und muss jede Institution für sich selbst entscheiden, welche Form der Ausgestaltung die lokalen Bedürfnisse jeweils am besten erfüllt.

Dies gilt umso mehr, als jeder Publikationsfonds darauf ausgelegt ist, die individuellen Ziele der Einrichtung im Bereich Open Access zu unterstützen und so die Open Access Policy der betreffenden Institution umzusetzen.

Unbeschadet dessen möchte das Papier auch Anregung zur Evaluierung der Förderbedingungen bestehender Fonds geben und eine Diskussion darüber anstoßen, inwieweit die Regelungen unterschiedlicher Institutionen zumindest in einigen zentralen Punkten künftig einheitlicher gestaltet werden können. Dies gilt umso mehr, als gemeinsame, verbindlich akzeptierte Kriterien und/oder Kostenobergrenzen ein wichtiger Teil einer übergreifenden nationalen oder sogar internationalen Open-Access-Strategie wären: Sie ermöglichen eine einheitliche Förderpolitik gegenüber Verlagen ebenso wie ein Monitoring von Open-Access-Publikationskosten und vereinfachen die Kommunikation mit den AutorInnen.

1. Entscheidung über Mittelvergabe

1.1. Wer trifft die Förderentscheidung?

Zur Errichtung und Verwaltung eines Open-Access-Publikationsfonds sind budgetäre und personelle Ressourcen erforderlich. Insbesondere sollte im Vorfeld geklärt werden, wer für die einzelnen Publikationen prüft, ob die Förderbedingungen erfüllt sind bzw. wer letztlich entscheidet, ob eine Förderung gewährt wird. Die Überlegung, bei wem diese Zuständigkeit verankert ist, sollte mit den etablierten Entscheidungsstrukturen der jeweiligen Einrichtung in Übereinstimmung gebracht werden.

Insbesondere ist zu klären, wer über die Förderung entscheidet. Dazu bieten sich unterschiedliche Lösungswege an:

- Zuständigkeit vollständig bei PublikationsfondsmanagerIn
- Zuständigkeit vollständig bei einem Entscheidungsgremium
- Zuständigkeit situationsbedingt bei PublikationsfondsmanagerIn und Entscheidungsgremium
- Zuständigkeit bei einem Mitglied der Leitung der Institution (z.B. VizerektorIn für Forschung, BibliotheksleiterIn...)

1.1.1. Zuständigkeit vollständig bei PublikationsfondsmanagerIn

Die alleinige Zuständigkeit einer/eines PublikationsfondsmanagerIn ermöglicht eine rasche und wenig bürokratische Abwicklung der gestellten Anträge.

Bedingung dafür ist, dass die entsprechenden Förderkriterien klar und transparent ausgearbeitet sind, sodass auf Grundlage dieser Kriterien eine eindeutige und nachvollziehbare Entscheidung getroffen werden kann.

Dieses Modell bedarf auch eines entsprechenden Handlungs- und Verantwortungsspielraums für die/den PublikationsfondsmanagerIn. Dies gilt insbesondere für die Interpretation von sogenannten „weichen“ Kriterien wie z.B. was zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Institution zählt, wer als NachwuchswissenschaftlerIn gilt, ob es einen finanziellen Spielraum für Förderungen gibt, die (geringfügig) über der maximalen vorgesehenen Fördersumme liegen etc. Zu klären ist bei diesem Modell auch, ob, an wen und in welcher Form eine Berichtslegung über die Mittelverwendung erfolgen soll (z.B. PublikationsfondsmanagerIn entscheidet anhand klar festgelegter Kriterien eigenverantwortlich, es wird aber jährlich ein Bericht über die erteilten Förderungen an die/den zuständige/n VizerektorIn oder an das Rektorat gelegt).

1.1.2. Zuständigkeit vollständig bei einem Entscheidungsgremium

Dieses Modell bedarf eines Publikationsfondsmanagements sowie der Bestellung eines Entscheidungsgremiums.

Die/der PublikationsfondsmanagerIn ist dabei zuständig für die Verwaltung des Publikationsfonds, die formale Prüfung der Anträge, die Optimierung des organisatorischen Ablaufs und die Unterstützung des Entscheidungsgremiums in allen Belangen. Der Handlungs- und Verantwortungsspielraum des/der jeweiligen PublikationsfondsmanagerIn ist allerdings auf diesen Aufgabenbereich eingeschränkt.

Die personelle Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums sollte sich nach den etablierten Entscheidungsstrukturen an den jeweiligen Institutionen und den Anforderungen des Open-Access-Publikationsfonds richten. Die Entscheidungsvollmacht über die Mittelverwendung aus dem Publikationsfonds liegt ausschließlich bei diesem Gremium.

Die Anwendung dieses Modells erfordert jedenfalls einen höheren Verwaltungs- und Personalaufwand als ein Modell, bei dem Verantwortung und Entscheidung bei der/dem jeweiligen PublikationsfondsmanagerIn liegen. Die Einsetzung eines Entscheidungsgremiums bietet jedoch die Möglichkeit, die Mittelverwendung aus dem Publikationsfonds flexibler zu gestalten und bei Bedarf leichter strategische Schwerpunkte setzen zu können (z.B. Nachwuchsförderung, Förderung bestimmter Forschungsbereiche oder bestimmter Publikationsformen etc.). Die Bestellung eines Entscheidungsgremiums ist auch dann sinnvoll, wenn bei der Gewährung von Förderungen aus dem Open-Access-Publikationsfonds inhaltliche Kriterien herangezogen werden sollen, die eine fachliche Expertise im jeweiligen Forschungsbereich erfordern.

Zu den Vorteilen eines hochrangig besetzten Entscheidungsgremiums gehört die Bewusstseinsbildung zu Open Access bei maßgeblichen Personen innerhalb der betreffenden Einrichtung und eine Verankerung von Open-Access-Themen auf Leitungsebene. Zu bedenken ist, dass bei diesem Modell die Entscheidungsfindung abhängig von der Tagungsfrequenz des Gremiums verzögert werden kann.

1.1.3. Zuständigkeit situationsbedingt bei PublikationsfondsmanagerIn und Entscheidungsgremium

Bei diesem Modell liegt die Zuständigkeit für den Open-Access-Publikationsfonds bei der/dem PublikationsfondsmanagerIn, wie oben beschrieben. Die Institution setzt jedoch zusätzlich ein Entscheidungsgremium ein. Dieses wird nur mit der Entscheidung befasst, falls es die Situation erfordert, wenn z.B.

- die Antragssumme für eine Open-Access-Publikation die übliche maximale Förderung erheblich übersteigt, etwa bei hochpreisigen Open-Access-Monografien, oder
- die Leitung der Institution für einen bestimmten Zeitraum inhaltliche und/oder strategische Schwerpunkte setzen möchte.

Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass durch die alleinige Zuständigkeit der/des PublikationsfondsmanagerIn die Anträge unbürokratisch und in kurzer Zeit bearbeitet und entschieden werden können, bei Bedarf jedoch auf die (ggf. auch wissenschaftliche/inhaltliche) Expertise eines „höherrangigen“ Gremiums zurückgegriffen werden kann.

1.1.4. Zuständigkeit bei einem Mitglied der Leitung der Institution

Der Handlungs- und Verantwortungsspielraum der jeweiligen PublikationsfondsmanagerInnen ist in diesem Fall eingeschränkt auf die Beratung der AntragstellerInnen, die Verwaltung des Publikationsfonds, Optimierung der organisatorischen Abläufe, formale Prüfung der Anträge und Aufbereitung der Daten für die Entscheidungsfindung durch das zuständige Mitglied der Leitung der Institution (z.B. ein Mitglied des Rektorats). Dieses trifft die Entscheidung über die Förderungen und deren Höhe.

Der Vorteil dieses Modells liegt in der Möglichkeit einer strategischen Schwerpunktsetzung (Autorität der Entscheidungen), bedeutet jedoch zusätzlichen Arbeitsaufwand für das zuständige Mitglied der Leitung der Institution und ist daher eher für kleinere Institutionen mit geringerem Publikationsaufkommen geeignet.

1.1.5. Weitere Überlegungen

- Die schriftlichen Förderkriterien sollten so elaboriert, klar und transparent sein, dass es kein Entscheidungsgremium braucht, sondern die/der PublikationsfondsmanagerIn über die eingehenden Anträge allein auf Grundlage der schriftlich festgelegten Förderkriterien nachvollziehbar entscheiden kann. Dennoch ist auch ein gewisser Handlungsspielraum der Publikationsfondsmanagerin/des Publikationsfondsmanagers sinnvoll (z.B. Grenze der Förderhöhe beträgt 2.000 EUR, Publikation kostet 2.010 EUR).
- Die Befassung eines Entscheidungsgremiums kann insbesondere bei strittigen Fällen oder besonders kostspieligen Publikationen sinnvoll sein.
- Gegen ein Gremium spricht der erhöhte personelle und (angesichts einer Vielzahl schon bestehender universitärer Gremien) zeitliche Aufwand. Gegebenenfalls können sich Abläufe durch die Befassung und Entscheidungsfindung eines solchen Gremiums verzögern.
- Die Bildung eines Entscheidungsgremiums für einen Open-Access-Publikationsfonds kann allerdings auch eine gute Gelegenheit darstellen, Bewusstseinsbildung/Lobbyingarbeit für Open Access zu betreiben, insbesondere wenn dem Entscheidungsgremium Mitglieder der Leitung der Einrichtung (z.B. VizerektorInnen) angehören.

2. Antragsberechtigte Personen

2.1. Welche Personengruppen sollen antragsberechtigt sein?

In den Förderbedingungen sollte möglichst klar definiert sein, welcher Personenkreis antragsberechtigt ist. Das können z.B. alle Angehörigen einer Forschungseinrichtung oder nur bestimmte Personengruppen (z.B. wissenschaftliches Personal mit aufrehtem Dienstvertrag, DissertantInnen mit/ohne Anstellungsverhältnis etc.) sein.

Sollen alle Angehörigen der Institution antragsberechtigt sein?

Vorteile

- ⊕ Ein weiter Kreis von Antragsberechtigten ermöglicht es, dass auch Breite und Vielfalt der jeweiligen Institution in den geförderten Publikationen widerspiegelt werden.
- ⊕ Auch Veröffentlichungen des nichtwissenschaftlichen Personals können wissenschaftlicher Natur und damit Open-Access-relevant sein (z.B. Veröffentlichung eines Mitarbeiters der Personalabteilung zum Thema Personalmanagement).

Nachteile

- ⊖ Höhere Kosten, bei Mittelknappheit sinkt möglicherweise die Bewilligungsquote.
- ⊖ Werden Mittel aufgewendet, um Veröffentlichungen nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter zu fördern, stehen diese Mittel nicht mehr für das wissenschaftliche Personal zur Verfügung, zu dessen Kernaufgabe jedoch die Publikationstätigkeit zählt.

Weitere Überlegungen

- Stellen die Förderbedingungen ohne weitere Präzisierung auf die „Angehörigen“ der Einrichtung ab, so ist zu bedenken, dass die Definition von „Angehörigen“ gemäß [§ 94 Universitätsgesetz 2002](#) nicht nur Forschende und Lehrende im aktiven Dienstverhältnis, sondern auch Emeriti, Studierende und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter mit einschließt. Umgekehrt schließt § 94 UG 2002 einige Gruppen wie z.B. Alumni oder ProjektmitarbeiterInnen nach dem Ende des Dienstverhältnisses aus. Sollen die Fördermittel auch für diese Gruppe(n) zugänglich sein, sollte dies ausdrücklich in den Förderbedingungen festgehalten werden, z.B. Antragsberechtigung für ehemalige ProjektmitarbeiterInnen 12-24 Monaten nach dem Ende des Dienstverhältnisses oder zwei Jahre nach dem Ende des (Doktorats-) Studiums.
- Abweichende Regelungen können bei sogenannten Read & Publish Deals für Hybrid Open Access bestehen. Welche Personengruppen einen solchen Deal nutzen können, ist in der Regel im Vertrag mit dem betreffenden Verlag geregelt. Weicht diese Regelung von den Kriterien ab, die gewöhnlich im Rahmen des Publikationsfonds zur Anwendung kommen, sollte dies entsprechend kommuniziert und begründet werden, um Irritationen bei AutorInnen zu vermeiden.

2.2. Sollen NachwuchswissenschaftlerInnen bei der Mittelvergabe bevorzugt werden?

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist im österreichischen Universitätsgesetz als eine zentrale Aufgabe der Universitäten definiert ([§ 1 UG 2002](#), Ziele der Universitäten). Analog dazu könnten NachwuchswissenschaftlerInnen durch Publikationsfonds bevorzugt gefördert werden. Es handelt sich dabei jedenfalls um eine strategische Entscheidung der betreffenden Einrichtung.

Vorteile

- ⊕ Eine Bevorzugung kann das Bewusstsein von NachwuchswissenschaftlerInnen für Qualität/Ziele schärfen, die die betreffende Einrichtung mit ihren Publikationen anstrebt.
- ⊕ Erhöht die Sichtbarkeit von NachwuchswissenschaftlerInnen.
- ⊕ Eine Bevorzugung von NachwuchswissenschaftlerInnen kann helfen, strukturell bedingte Nachteile dieser Personengruppe im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens zu mildern.
- ⊕ Sensibilisierung von NachwuchswissenschaftlerInnen im Sinne einer dauerhaften Transformation hin zu Open Access.

Nachteile

- ⊖ Der Begriff „NachwuchswissenschaftlerIn“ ist nicht eindeutig definiert und in der Praxis schwer zu operationalisieren.

Weitere Überlegungen

- Soll eine bestimmte Gruppe bevorzugt gefördert werden, sollte sie möglichst eindeutig beschrieben werden.
- Hierbei kann man sich beispielsweise an den Definitionen internationaler Förderer orientieren.
- Als NachwuchswissenschaftlerInnen gelten üblicherweise diejenigen, die sich in ihrer Karriereentwicklung in der Phase zwischen dem abgeschlossenen Doktors- bzw. PhD-Studium und der Promotion befinden, wie beispielsweise in den Karriereförderprogrammen des [FWF](#). Im Rahmen von [Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen](#) des EU-Programms Horizon 2020 dürfen NachwuchswissenschaftlerInnen (Early Career Researcher) noch kein Doktors- bzw. PhD-Studium abgeschlossen bzw. nicht mehr als vier Jahre Forschungserfahrung nach dem Studienabschluss haben. Der European Research Council ([ERC](#)) richtet seine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Forschende, deren PhD bzw. Doktorat zwischen zwei und sieben (ERC Starting Grant) bzw. zwischen sieben und zwölf Jahren (ERC Consolidator Grant) zurückliegt.
- Zu vermeiden ist in diesem Zusammenhang der Begriff „junge Forschende“, da es hier nicht um das physische Alter, sondern um den akademischen Werdegang geht, wobei diverse Auszeiten und Unterbrechungen (z.B. Karenzzeiten etc.) berücksichtigt werden.

2.3. Sollen AutorInnen/Publicationen aus Disziplinen, in denen Open Access noch weniger stark verankert ist, bevorzugt gefördert werden?

Open Access hat sich in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen bislang unterschiedlich stark etabliert. Im Sinne einer vollständigen Transformation wäre es denkbar, in besonderem Maße Open-Access-Publikationen solcher Disziplinen zu fördern, in denen diese Form des Publizierens bislang noch weniger stark verbreitet ist. Z.B. könnte festgelegt werden, dass ein bestimmter Teil der zur Verfügung stehenden Gelder für Veröffentlichungen aus weniger Open-Access-affinen Fächern aufzuwenden ist.

Vorteile

- ⊕ Besonderes Signal an Disziplinen, die noch keine ausgeprägte Open-Access-Publikationskultur besitzen.
- ⊕ Transition im Bereich (noch) Open-Access-schwacher Disziplinen wird weiter vorangetrieben.

Nachteile

- ⊖ Eine trennscharfe Abgrenzung von Fächern ist meist schwierig und – insbesondere bei interdisziplinären Arbeiten – oft gar nicht möglich.
- ⊖ Kann zu Verteilungsstreitigkeiten führen.
- ⊖ Die praktische Umsetzung einer solchen Maßnahme kann sich schwierig gestalten.
- ⊖ Kein inhaltliches Kriterium.
- ⊖ In einzelnen Disziplinen existieren möglicherweise noch keine oder wenige adäquate Open-Access-Publikationsmöglichkeiten.

Weitere Überlegungen

- Die unterschiedliche Affinität einzelner Disziplinen zu Open Access liegt vor allem in den jeweiligen Publikationskulturen begründet und kann durch die Dotierung eines Publikationsfonds nur sehr bedingt beeinflusst werden. Zielführender als hier eine Steuerung über den Fonds anzustreben, dürften sich Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung erweisen, die gezielt bei WissenschaftlerInnen weniger Open-Access-affiner Disziplinen ansetzen.

2.4. Soll das Corresponding-Author-Prinzip zur Anwendung kommen?

Das „Corresponding-Author-Prinzip“ meint, dass aus dem Publikationsfonds einer bestimmten Einrichtung eine bestimmte Publikation nur dann finanziert wird, wenn der „Corresponding Author“ dieser Publikation der betreffenden Einrichtung angehört. Die konsequente Anwendung dieses Prinzips ermöglicht eine eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeit bei Publikationen mit mehreren AutorInnen, die unterschiedlichen Einrichtungen angehören.

Soll das Corresponding-Author-Prinzip in den Förderbedingungen verbindlich festgeschrieben werden?

Vorteile

- + Klare Abgrenzung der Zuständigkeit nach Institution.
- + Vermeidung von Doppelförderung.
- + Höhere Transparenz.
- + Internationale Gebräuchlichkeit; für zahlreiche Disziplinen De-facto-Standard.
- + Erleichterung des Monitoring durch eindeutige Zuordenbarkeit jeder Publikation zu genau einer Einrichtung.

Nachteile

- Das Corresponding-Author-Prinzip ist in manchen Disziplinen bislang wenig bekannt bzw. verbreitet.
- Manche Verlage akzeptieren mehrere Corresponding Authors.
- Für andere Publikationsformen als Zeitschriftenartikel (z.B. Monografie mit mehreren AutorInnen, die unterschiedlichen Institutionen angehören) ist dieses Prinzip nur bedingt anwendbar.

Weitere Überlegungen

- Ggf. kann bei anderen Publikationsformen als Zeitschriftenartikeln oder bei Zeitschriftenartikeln, die den Corresponding Author nicht eindeutig ausweisen, zumindest in Analogie zum Corresponding-Author-Prinzip vorgegangen werden (z.B. Institution des/der erstgenannten/letztgenannten Autors/Autorin ist zuständig).

Empfehlung

- Die Anwendung des Corresponding-Author-Prinzips ist zu empfehlen.

2.5. Soll die Anzahl der förderfähigen Publikationen pro AutorIn begrenzt werden?

Eine Begrenzung von Fördermitteln auf eine gewisse Anzahl förderbarer Publikationen pro AutorIn kann vor allem bei knappen Geldmitteln eine Option darstellen.

Vorteile

- ⊕ Eine breitere Verteilung der Mittel ist möglich; es kann zu keiner Mittelkonzentration bei einzelnen AutorInnen kommen.

Nachteile

- ⊖ AutorInnen, die mehr Artikel verfassen bzw. Open Access publizieren, werden benachteiligt – dies läuft dem Ziel der Maximierung des Open-Access-Outputs zuwider.
- ⊖ AutorInnen, die die Höchstzahl förderbarer Publikationen bereits erreicht haben, können vielleicht einen für sie besonders wichtigen Beitrag/Artikel nicht Open Access publizieren.

Weitere Überlegungen/Informationen

- AutorInnen müssen sich gegebenenfalls Gedanken machen, welche Artikel über den Publikationsfonds finanziert werden sollen.
- Anstelle der Artikelanzahl kann auch die Geldsumme limitiert werden, die pro Jahr und AutorIn maximal ausgeschüttet wird.

3. Kriterien für die Förderfähigkeit von Publikationen

3.1. Soll eine Förderung von Open-Access-Publikationen an strategische Überlegungen geknüpft sein?

Unter „strategischen Überlegungen“ sind weitergehende Kriterien wie etwa die thematische Zugehörigkeit einer Publikation zu einem bestimmten Forschungsschwerpunkt oder bibliometrische Kriterien für Zeitschriften zu verstehen.

Grundsätzlich läuft es dem Ziel einer umfassenden Transformation zu Open Access entgegen, wenn lediglich die Publikation einzelner, (inhaltlich) besonders herausgehobener Beiträge auf dem Weg des Open Access ermöglicht wird und alle übrigen Publikationen einer Einrichtung zwangsläufig Closed Access erscheinen (müssen). Open Access wird in einem solchen Fördermodell nicht als „Regelfall“, sondern als Ausnahme (für besonders herausgehobene Beiträge) definiert.

Vorteile

- + Die Einrichtung kann durch weitergehende Kriterien strategische Schwerpunkte setzen (z.B. gezielte Unterstützung wichtiger Forschungsschwerpunkte der Universität).
- + Gezielter Einsatz bei (stark) begrenzten Fördermitteln.
- + Weitergehende Kriterien tragen gegebenenfalls disziplinspezifischen Anforderungen Rechnung (z.B. große Bedeutung von High-Impact-Publikationen in der Medizin).

Nachteile

- Prüfprozess und Antragsabwicklung werden durch zusätzliche Kriterien (besonders solche inhaltlicher Natur, zu deren Bewertung inhaltliches ExpertInnenwissen erforderlich ist) erschwert und ggf. verlangsamt.
- Die Zahl der grundsätzlich förderfähigen Publikationen verringert sich.
- Thematische Einschränkungen in Publikationsfonds sind nicht glaubwürdig, wenn die betreffende Einrichtung eine Open Access Policy verabschiedet hat, die ihrerseits keinerlei thematische Beschränkungen enthält.

Weitere Überlegungen

- Soll die Förderung von Open Access auf bestimmte thematische Schwerpunkte begrenzt sein, so ist es sinnvoll, diese Schwerpunktsetzung jedenfalls auch in der Open Access Policy der betreffenden Einrichtung und nicht nur in den Förderbedingungen des Publikationsfonds zu verankern.

3.2. Welche Anforderungen sollen an die Qualität des Publikationsmediums gestellt werden?

Mindestanforderungen an die Qualität des Publikationsmediums sind schon deshalb erforderlich, damit Publikationen, die bei unseriösen Anbietern (sog. „Predatory Publisher“) erscheinen, von einer Förderung ausgeschlossen werden und sichergestellt ist, dass die geförderten Publikationen ein dem Fach angemessenes Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Peer-Review) durchlaufen haben.

Zur Überprüfung von Gold-Open-Access-Zeitschriften kann das *Directory of Open Access Journals* ([DOAJ](#)) herangezogen werden, das qualitätsgeprüfte Gold-Open-Access-Zeitschriften verzeichnet. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass aufgrund der Dauer des Prüfprozesses neu gegründete Zeitschriften nicht sofort im DOAJ gelistet sind, selbst wenn sie dessen Kriterien erfüllen bzw. bereits ein Antrag auf Aufnahme gestellt wurde.

Zeitschriften- und Buchverlage, die Mitglied der *Open Access Scholarly Publishers Association* ([OASPA](#)) sind, haben ebenfalls eine Qualitätsprüfung durchlaufen und können als vertrauenswürdige Open-Access-Anbieter angesehen werden. Selbiges gilt für Verlage, deren Bücher im *Directory of Open Access Books* ([DOAB](#)) gelistet sind.

Im geisteswissenschaftlichen Bereich sowie in den Bereichen Kunstwissenschaft, Musik und Theologie wird oft die „Reputation“ von Verlag, Zeitschrift oder Reihe innerhalb der betreffenden Fachcommunity als relevantes Kriterium angesehen. Diese knüpft häufig an die Person von HerausgeberInnen oder das bestehende Verlagsprogramm an und kann kaum zuverlässig gemessen werden. Zunehmend etabliert sich daher auch in diesen Bereichen die Qualitätssicherung durch Peer Review.

Kriterien der Qualitätssicherung sollten jedenfalls so präzise wie möglich in den Förderbedingungen festgehalten werden. Ggf. können den Förderbedingungen Positivlisten beigefügt werden (anerkannte/zuverlässige Verlage/Zeitschriften und Reihen für einzelne Fächer, in denen klassisches Peer Review nicht etabliert ist).

Empfehlung

- Gold-Open-Access-Zeitschriften: Es sollten nur Publikationen in DOAJ-gelisteten Zeitschriften gefördert werden. Ausnahmen sollten nur bei erst kürzlich gegründeten Gold-Open-Access-Zeitschriften gemacht werden, soweit auf der Website der betreffenden Zeitschriften ersichtlich ist, dass die Aufnahmekriterien für des DOAJ erfüllt sind (in diesem Fall Prüfung z.B. durch Publikationsfonds-ManagerIn).
- Hybrid-Zeitschriften: Publikationen in Hybrid-Zeitschriften, die nicht in Web of Science, Scopus oder anderen qualitätsgesicherten Datenbanken (einschließlich Fachdatenbanken) erfasst sind, sollten nicht gefördert werden.
- Bücher: Die Förderung sollte ein nachvollziehbares, dem Fach angemessenes Qualitätssicherungsverfahren voraussetzen.

3.3. Sollen bibliometrische Indikatoren als Kriterien für die Förderung herangezogen werden?

Sollen APC nur gefördert werden, wenn der Artikel in einem High Impact Journal (z.B. in einem Top-Journal der jeweiligen Fächergruppe laut Journal Citation Reports) erscheint?

Vorteile

- ⊕ Für Fächer mit hoher Bedeutung bibliometrischer Indikatoren für die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen (Medizin, Life Sciences) wird sichergestellt, dass begrenzte Ressourcen eines Publikationsfonds nur für Artikel verwendet werden, welche für die individuelle und universitäre Leistungsbilanz von hoher Relevanz sind.

Nachteile

- ⊖ Zeitschriften mit keinem oder einem niedrigen Impact Factor und neue Zeitschriften (diese haben noch keinen Impact Factor) werden von der Förderung ausgeschlossen.
- ⊖ Bestimmte AutorInnengruppen (PhDs, junge WissenschaftlerInnen etc.) können durch eine solche Bestimmung benachteiligt werden, da es für diese Gruppe schwieriger ist, Artikel als „Corresponding Author“ in High-Impact-Zeitschriften zu publizieren.
- ⊖ Bibliometrische Indikatoren sind in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen unterschiedlich anwendbar – verschiedene Wissenschaftsbereiche könnten nicht oder nur sehr eingeschränkt gefördert werden (= Fächer, die keine oder nur wenige Zeitschriften besitzen, die in Journal Citation Reports oder vergleichbaren Indices gelistet sind).
- ⊖ Große Verlage profitieren von einer solchen Förderbedingung überproportional stark, damit sind solche Maßstäbe aus strategischer Sicht zumindest fragwürdig.
- ⊖ Für Verlage könnten dadurch Anreize entstehen, künftig Zeitschriften mit hohem Impact Factor mit besonders hohen APCs zu versehen.

Weitere Überlegungen

- Entsprechend der San Francisco Declaration on Research Assessment ([DORA](#)) sollten Publikationen nicht anhand von Metriken wie dem Journal Impact Factor bewertet werden, die auf das Publikationsmedium abstellen.

3.4. Verwertungsrechte und Lizenzen

Um eine bestmögliche Nachnutzbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sicherzustellen, empfiehlt es sich, Werke mit offenen Lizenzen zu versehen. Diese definieren anhand unterschiedlicher Lizenzmodelle, welche Arten der Weiterverwendung ihres/seines Werkes die/der UrheberIn gestattet. Im Unterschied zur bisher gängigen Praxis, einem Verlag alle Verwertungsrechte zu übertragen, verbleiben der/dem AutorIn bei der Verwendung offener Lizenzen wie [Creative Commons](#) (CC) umfangreichere Möglichkeiten, über ihre/seine Werke zu verfügen.

Creative-Commons-Lizenzen haben sich im wissenschaftlichen Bereich als Standard etabliert, daneben sind aber auch einige andere Modelle in Verwendung. Eindeutige Informationen zur Lizenzierung müssen jedenfalls an prominenter Stelle (bei Zeitschriftenartikeln auf der ersten Seite, bei Büchern zumindest im Impressum) und vollständig angegeben werden, um Rechtssicherheit und Transparenz sicherzustellen.

Im Folgenden wird auf die Frage eingegangen, inwiefern es sinnvoll ist, die Förderung einer Open-Access-Publikation aus den Mitteln eines Publikationsfonds an die Vergabe einer bestimmten Lizenz zu knüpfen.

3.4.1. Soll die Veröffentlichung unter einer Creative-Commons-Lizenz für die Förderung obligatorisch sein?

Vorteile

- + Einfache Handhabbarkeit (Festlegung erlaubter Nutzungsrechte und Nachnutzungsmöglichkeiten durch die/den UrheberIn selbst nach dem Baukastenprinzip).
- + Hoher Bekanntheitsgrad und weltweite Verbreitung der Lizenzen (De-facto-Standard).
- + Nachnutzbarkeit der geförderten Publikationen wird erheblich erleichtert.
- + Angaben zur Lizenz können auf sehr einfache Weise maschinell erfasst und (z.B. in Repositorien, Katalogen, Forschungsinformationssystemen) angezeigt und automatisiert ausgewertet bzw. weiterverarbeitet werden.
- + Weitgehende Rechtssicherheit für AutorInnen, beteiligte Institutionen, Verlage und LeserInnen kann auf einfache Weise hergestellt werden.
- + Weitgehender Wegfall von Kosten für Rechtsberatung und Aufsetzen individueller Verträge oder Lizenzvereinbarungen.
- + Wachsender Anreiz für Verlage, CC-Lizenzen standardmäßig anzubieten.

Nachteile

- CC-Lizenzen sind u.U. nicht für jeden Werktyp geeignet (z.B. künstlerische Werke).
- Noch nicht alle Verlage/Zeitschriften bieten derzeit CC-Lizenzen an.

Weitere Überlegungen

- Wird eine CC-Lizenz vergeben, so sollte diese vom Verlag auch an geeigneter Stelle in der Publikation angebracht werden.
- Besonders bei Monografien ist darauf zu achten, dass der Verlag (z.B. im Impressum) nicht irreführenderweise einen Copyright-Verweis anbringt, sondern auf die entsprechende CC-Lizenz verweist.

3.4.2. Soll die Nutzung der Lizenz CC-BY für eine Förderung obligatorisch sein?

Soweit Förderbedingungen zur Wahl einer spezifischen Lizenz verpflichten, wird dafür häufig die Lizenz CC-BY (als liberalste der CC-Lizenzen) oder CC-BY-SA (Nachnutzung/Weitergabe unter gleichen Bedingungen) gewählt.

Vorteile

- + Maximale Nachnutzbarkeit der geförderten Publikation kann auf einfache Weise eingeräumt und garantiert werden.
- + Der Grundgedanke der Open-Access-Bewegung (wie er z.B. in der „[Berliner Erklärung](#)“ formuliert wird) wird durch die Lizenz CC-BY am besten umgesetzt.
- + Einheitliche Lösung, die den Überblick erleichtert.
- + Anreiz für Verlage und Zeitschriften, die Lizenz CC-BY anzubieten, wird erhöht.

Nachteile

- Kommerzielle Verwertung durch Dritte nicht ausgeschlossen.
- Vor allem in den Geisteswissenschaften bestehen Bedenken, dass eine Bearbeitung der Publikation in unerwünschter Weise vorgenommen werden könnte, sodass manche AutorInnen die Lizenz Non-Derivative (ND) bevorzugen, durch die eine Bearbeitung ausgeschlossen werden kann.
- Publikationen in Verlagen und Zeitschriften, die die Lizenz CC-BY nicht anbieten, können nicht gefördert werden, selbst wenn der betreffende Verlag/die Zeitschrift unter anderen Gesichtspunkten passend und relevant wäre (siehe „Qualität und Relevanz“).

3.4.3. Sollen Publikationen gefördert werden, die unter anderen Lizenzmodellen erscheinen?

Lizenzmodelle außerhalb von Creative Commons sind z.B. [GFDL](#) für freie Software-Dokumentation oder „Digital Peer Publishing Lizenzen“ ([DPPL](#)); diese konnten sich aber in der Praxis bislang nicht in vergleichbarem Maße etablieren wie die Creative-Commons-Lizenzen.

Lizenzen wie DPPL zielen ebenso wie Creative-Commons-Lizenzen auf die Wiederverwendbarkeit der Inhalte, Rechtssicherheit und Transparenz ab. Hierbei erlaubt z.B. die DPPL-Lizenz eine ausgeprägte Differenzierung nach Werkteilen und jeweils erlaubten oder vorbehaltenen Nutzungsarten. So kann mit Hilfe der DPPL-Lizenz etwa die elektronische Verbreitung und Nutzung eines Werkes generell erlaubt, das Recht an der Verbreitung und Verwertung der gedruckten Version aber vorbehalten werden. Auch unterschiedliche „Erlaubnisstufen“ für einzelne Werkteile sind mit Hilfe der (modularen) DPPL-Lizenz möglich, wodurch allerdings auch der Komplexitätsgrad in der Anwendung steigt. De facto haben sich andere Lizenzmodelle als Creative Commons für Open-Access-Publikationen bislang in der Praxis kaum durchgesetzt. Auch besteht durch die vergleichsweise geringe Bekanntheit anderer Lizenzen die Gefahr, dass sie falsch eingesetzt oder ihre Möglichkeiten nicht erkannt werden.

Empfehlung

- Es ist zu empfehlen, die Förderung an die Verwendung offener Lizenzmodelle zu knüpfen, insbesondere Creative Commons (CC), möglichst in der Ausprägung CC-BY oder CC-BY-SA.

3.5. Soll die Förderung auf bestimmte Publikationstypen begrenzt werden?

Es empfiehlt sich, im Vorfeld zu klären, ob die Förderung auf bestimmte Publikationstypen (z.B. ausschließlich Förderung von Zeitschriftenartikeln) beschränkt werden soll. Insbesondere sollte überlegt (und ggf. in den Förderbedingungen festgeschrieben werden), ob und unter welchen Bedingungen die Förderung von Open-Access-Monografien und Open-Access-Lehrbüchern möglich ist.

Vorteile

- ⊕ Bei strikter Begrenzung (etwa auf den Publikationstyp Zeitschriftenartikel) ist nur ein einziger Workflow für die Antragsbearbeitung erforderlich, während mehrere unterschiedliche Publikationstypen unterschiedliche Workflows (und ggf. auch jeweils angepasste Förderbedingungen) notwendig machen.

Nachteile

- ⊖ Manche WissenschaftlerInnen, die Open Access publizieren möchten, können nicht unterstützt werden.
- ⊖ Entsprechende Einschränkungen können sich besonders nachteilig für einzelne Fächer oder Fächergruppen auswirken, etwa wenn die Förderung von Open-Access-Büchern (zentral für viele geisteswissenschaftliche Disziplinen) von vornherein ausgeschlossen wird.

Weitere Überlegungen

- Eine Priorisierung der Publikationstypen ist ggf. sinnvoller als ein Ausschluss einzelner Publikationstypen.
- Bei Büchern / teuren Werken ist evtl. ein Kostensplitting oder ein abweichender Workflow erforderlich (siehe auch Abschnitt „Kosten“).
- Bei Büchern bedarf es unter Umständen der Entscheidung, ob Lehrbücher oder andere frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien in eine potenzielle Open-Access-Förderung eingeschlossen werden sollen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung zu bedenken. Im Diskurs über sog. Open Educational Resources (OER) wird verstärkt die Entwicklung und Zugänglichmachung digitaler Lernmaterialien und anderer Bildungsressourcen gefordert, die kostenlos zur Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung zur Verfügung stehen. Siehe dazu auch die Informationen zu OER der [UNESCO](#) und von [Open Education Austria](#).

3.6. Welche Publikationskosten (z.B. APCs/BPCs) sollen aus dem Publikationsfonds gefördert werden?

Während sich Gold-Open-Access-Zeitschriften häufig über Publikationsgebühren finanzieren (im Rahmen von APCs, Crowdfunding-Modellen oder ähnlichem) und sämtliche in einer solchen Zeitschrift veröffentlichten Artikel frei zugänglich sind, handelt es sich bei Hybrid-Open-Access-Zeitschriften um klassische Subskriptionszeitschriften (Closed Access), in denen einzelne Artikel gegen Zahlung einer Publikationsgebühr Open Access gestellt werden können. Dementsprechend ist nur ein Teil der in einer solchen Zeitschrift enthaltenen Artikel frei zugänglich. Um auch die übrigen Artikel lesen zu können, müssen Subskriptionsgebühren bezahlt werden.

Da Hybrid-Zeitschriften somit über Subskriptions- und Publikationsgebühren finanziert werden, kann es hier zu Mehrfachzahlungen an die Verlage (sog. Double Dipping) kommen.

Aus diesem Grund stellt sich mit Blick auf hybride Open-Access-Modelle die Frage, ob Einrichtungen, die einen Publikationsfonds betreiben,

- bereit sind, diese (in Relation zum Gesamtetat der meisten Forschungsstätten geringen) Mehrkosten zu tragen,
- diese Mehrkosten als „unfares“ Geschäftsmodell der Verlage ablehnen,
- Publikationen in Hybrid-Open-Access-Zeitschriften nur unter der Voraussetzung finanzieren, dass die daraus resultierenden Mehrkosten reduziert oder rückerstattet werden (sog. „Offsetting“).

Es existieren unterschiedliche Finanzierungsmodelle und Herangehensweisen, um Double Dipping entgegenzuwirken:

- Die Idee des sog. „globalen Offsettings“ besteht darin, dass der Verlag den Listenpreis einer Subskriptionszeitschrift nach unten anpasst, wenn der Anteil der Open-Access-Artikel in der betreffenden Zeitschrift steigt. Hierbei kommen verlagseigene Berechnungsschlüssel zum Einsatz, die in der Regel nach außen nicht völlig transparent sind. Von einer solchen Listenpreisreduktion profitieren alle Bezieher der Zeitschrift, nicht nur solche, die auch tatsächlich Publikationsgebühren bezahlt haben.
- Demgegenüber sehen klassische Offsetting-Verträge vor, dass die Subskriptionskosten einer Einrichtung bei einem bestimmten Verlag mit den Publikationskosten derselben Einrichtung gegenverrechnet werden. Im Ergebnis fließt in den meisten Fällen ein großer Anteil der bezahlten Publikationskosten an die betreffende Einrichtung zurück. Dies kann durch eine Refundierung, in Form einer Reduktion der Subskriptionsgebühr oder durch Reduktion des APC-Preises erfolgen. Da eine solche Gegenverrechnung vertraglich geregelt werden muss, ist sie zumindest für beide Partner transparent, sofern der Vertrag nicht generell offengelegt wird. Auch profitieren hier genau jene Einrichtungen vom Offsetting, die tatsächlich Mittel für das Open-Access-Publizieren beim betreffenden Verlag aufgewandt haben.

Generell werden Offsetting-Verträge sowie Read & Publish Deals als Übergangsmodelle gesehen, die die Transformation zu Open Access (im Sinne eines dauerhaften Übergangs zu Gold Open Access) vorantreiben sollen.

Da diese Transformation noch im Fluss ist, gilt es mit Blick auf das Thema Hybrid Open Access zu bedenken, dass für bestimmte Fachgebiete derzeit noch wenige hochrangige Gold-Open-Access-Zeitschriften zur Verfügung stehen und Hybrid Open Access gerade von Seiten der WissenschaftlerInnen oft gewünscht wird. Auch unter Verbreitungsaspekten ist Hybrid Open Access zu befürworten (wissenschaftliche Inhalte werden unter CC-Lizenzen frei zugänglich). Während diese Aspekte für Hybrid Open Access sprechen, spricht vor allem die Frage des dahinterstehenden Geschäftsmodells bzw. die Frage der Finanzierung dagegen.

Letztlich müssen diese Aspekte bei der Einrichtung eines Publikationsfonds gegeneinander abgewogen werden. Im Ergebnis sollte in den Förderbedingungen eines Publikationsfonds klar festgelegt werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Förderung von Hybrid Open Access in Betracht kommt. Im Folgenden werden dazu einige mögliche Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt.

3.6.1. Ausschließliche Förderung von Publikationen in Gold-Open-Access-Zeitschriften

Vorteile

- + Der Anreiz zum sog. „flipping“ von Zeitschriften (Umwandlung von Hybrid-Open-Access-Zeitschriften in Gold-Open-Access-Zeitschriften) nimmt aus Verlagsicht zu.
- + Keine Quersubventionierung von Closed Access möglich.

Nachteile

- Publikationen in zahlreichen renommierten Zeitschriften/Verlagen können nicht gefördert werden.

3.6.2. Förderung von Hybrid Open Access ohne Vorbedingungen

Vorteile

- + Rasche Erhöhung des Open-Access-Anteils.
- + Attraktiv für AutorInnen/WissenschaftlerInnen.
- + Open-Access-Publizieren in „etablierten“ Zeitschriften ist (leichter) möglich.

Nachteile

- Gefahr des Double Dipping (s.o.).
- Subskriptionszeitschriften werden gestärkt (im Vergleich zu Gold-Open-Access-Zeitschriften), kein Anreiz für Verlage, das System insgesamt auf Gold Open Access umzustellen.
- Durchschnittlich fallen bei Hybrid-Open-Access-Publikationen höhere Kosten an als bei „reinen“ Gold-Open-Access-Publikationen.

3.6.3. Förderung von Hybrid Open Access bei globalem Offsetting

Vorteile

- + Rasche Erhöhung des Open-Access-Anteils.
- + Attraktiv für AutorInnen/WissenschaftlerInnen.
- + Open-Access-Publizieren in „etablierten“ Zeitschriften problemlos möglich.

Nachteile

- Nachvollziehbarkeit/Transparenz der Berechnungsmodelle teils problematisch, dadurch Gefahr versteckten Double Dippings (s.o.).
- Kostenreduktion nicht „treffsicher“ (auch Einrichtungen, die nicht publizieren, profitieren).
- Kein Anreiz für Verlage, ihr Geschäftsmodell nachhaltig auf Gold Open Access umzustellen.

3.6.4. Förderung von Hybrid Open Access nur bei bestehendem Offsetting-/Open-Access-Vertrag

Vorteile

- + Double Dipping ist ausgeschlossen oder minimiert, da ein Großteil der Kosten refundiert wird.
- + Kostenreduktion ist treffsicher und für teilnehmende Einrichtungen transparent.
- + Anreiz für Verlage zum Abschluss entsprechender Abkommen/Verträge.

Nachteile

- Publikationen in zahlreichen renommierten Zeitschriften/Verlagen, mit denen kein Abkommen besteht, können nicht gefördert werden.
- Da Open-Access-Abkommen tendenziell mit großen Verlagen abgeschlossen werden, kann eine solche Regelung eine weitere Marktkonzentration begünstigen.

Weitere Überlegungen

- Sofern für ein Verlagsabkommen mit einer Offsetting-Komponente Mittel aus dem Publikationsfonds einer Einrichtung aufgewendet werden, sollte sichergestellt sein, dass der Rückfluss von Mitteln im Rahmen des Offsetting ebenfalls wieder dem Publikationsfonds der Einrichtung zugute kommt.

Empfehlung

- Die Förderung von Hybrid Open Access empfiehlt sich nur dann, wenn Double Dipping durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. Offsetting-Verträge mit angemessener Refundierung der APCs, ...) vermieden wird.

3.6.5. Finanzierung von Publikationskosten im Rahmen von Open-Access-Abkommen

Einen besonderen Fall, der ggf. für Publikationsfonds relevant sein kann, bilden Open-Access-Abkommen mit einzelnen Verlagen, die den Zugriff auf lizenzpflichtige Inhalte mit der Möglichkeit zum (hybriden) Open-Access-Publizieren verbinden (z.B. „Read & Publish Deals“ wie „SpringerCompact“). Im Rahmen solcher Modelle gebräuchlich ist die Zahlung einer Gebühr, die sowohl die Zugriffs- wie auch die Publikationskomponente abdeckt oder eine Kombination aus „Reading Fee“ und „Publishing Fee“. Während die Reading Fee für gewöhnlich aus dem (Bibliotheks-)Etat für Literatur- bzw. Abonnementkosten der betreffenden Einrichtung bezahlt wird, ist im Fall der Publishing Fee zu klären, ob eine Zahlung aus dem Open-Access-Publikationsfonds in Betracht kommt. Ob (und unter welchen Bedingungen) eine solche Zahlung über den Publikationsfonds möglich ist, sollte schon im Vorfeld der Einrichtung des Fonds geklärt und in den Förderbedingungen geregelt werden.

Ein anderes Modell bei Verträgen zum hybriden Open-Access-Publizieren sieht vor, dass die Subskriptions- und Publikationsgebühren einer Einrichtung vom Verlag miteinander verrechnet werden um sicherzustellen, dass es nicht zu ungerechtfertigten Mehrfachzahlungen kommt (= Offsetting). Werden im Rahmen eines solchen Agreements die Subskriptionsgebühren aus dem Literaturretat, die Publikationsgebühren aber aus dem Publikationsfonds beglichen und kommt es dann zu einer Rückzahlung, so kann es sinnvoll bzw. notwendig sein, die vom Verlag rückerstattete Summe ggf. zwischen Literatur- und Publikationsfonds umzubuchen.

3.6.6. Finanzierung von Deposits

Einzelne Verlage bieten das Anlegen sog. Deposits für Open-Access-Publikationsgebühren an. Durch Einmalzahlung einer höheren Summe an den Verlag wird ein Guthaben eingerichtet, von dem die Kosten für einzelne Publikationen bei diesem Verlag dann sukzessive abgebucht werden. Ggf. kann dieses Modell mit der Gewährung eines Rabatts auf die aus dem Deposit bezahlten Publikationsgebühren verbunden sein. Es sollte in den Förderbedingungen festgelegt werden, ob (und unter welchen Bedingungen) das Anlegen solcher Deposits aus Mitteln des Publikationsfonds möglich ist. Hierbei empfiehlt es sich sicherzustellen, dass das Deposit nicht verfallen kann. Hinsichtlich seiner Höhe sollte das Deposit auf die realistischere Zahl an Publikationen der betreffenden Einrichtung abgestimmt sein.

Vorteile

- ⊕ Im Vergleich zu Einzelrechnungen einfacher zu administrieren.
- ⊕ Langfristige Planbarkeit des Deposits.
- ⊕ Möglicherweise sind mit der Einrichtung eines Deposits Rabatte verbunden.

Nachteile

- ➔ Kosten fallen an, bevor Publikationen erfolgen.
- ➔ Genaue Voraussage von Anzahl und Zeitpunkt von Publikationen beim betreffenden Verlag ist nicht möglich.

Weitere Überlegungen

- Der betreffende Verlag sollte ein Dashboard zur Verfügung stellen, über das der aktuelle Stand des Deposits rasch und unkompliziert abgefragt werden kann. Im Idealfall ermöglicht der Verlag es der/dem PublikationsfondsmanagerIn schon im Vorfeld zu prüfen, welche Artikel aus dem Deposit bezahlt werden sollen. Über die betreffenden Artikel wird dann i.d.R. eine Sammelrechnung ausgestellt (z.B. quartalsweise).

3.6.7. Förderung von Open-Access-Monografien

Besonders in den Kunst-, Kultur- und Geisteswissenschaften spielen monografische Publikationsformen eine wichtige Rolle, sowohl aus Sicht der AutorInnen als auch bei der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen. Umgekehrt ist die Bedeutung von Monografien in anderen Disziplinen (z.B. Medizin) gering. Dementsprechend sollte – je nach fachlicher Ausrichtung der eigenen Institution – überlegt werden, ob und unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung von Open-Access-Monografien aus dem Publikationsfonds gefördert werden kann.

Hierbei sind folgende Punkte zu bedenken:

- Eine Förderung sollte nur erfolgen, wenn die Monografie unter einer geeigneten offenen Lizenz, wenn möglich einer CC-Lizenz (möglichst in der Ausprägung CC-BY) erscheint (vgl. Punkt 3.4. oben).
- Es muss sichergestellt sein, dass der Verlag eine dem Preis angemessene Satz- und Lektoratsleistung übernimmt und für Marketing und Verbreitung des Titels sorgt.
- Der Verlag sollte Metadaten an Datenbanken wie [DOAB](#) (Directory of Open Access Books) und an die Knowledgebases der Anbieter von Bibliotheksverwaltungssystemen liefern. Soweit dies (noch) nicht gewährleistet werden kann, sollten Bibliotheken durch händische Katalogisierung den Nachweis von Open-Access-Monografien in ihren Katalogen sicherstellen.
- Bei Monografien muss generell mit deutlich höheren Kosten als bei Zeitschriftenartikeln gerechnet werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll,
 - in den Förderbedingungen eine Förderobergrenze (Maximalhöhe der förderfähigen BPC mit Ermessensspielraum) vorzusehen, um hier ein Signal an die Verlage zu senden,
 - weitgehende Kostentransparenz anzustreben. Die Förderung sollte hier ggf. an die Einreichung einer detaillierten Verlagskalkulation mit Aufstellung der einzelnen kostenverursachenden Positionen geknüpft sein,

- zu überlegen, ob für diesen Bereich ein anderer Workflow zur Begutachtung/Genehmigung von Förderanträgen sinnvoll ist. So ist es etwa denkbar, dass bei Monografien nicht nur formale Förderkriterien durch die/den PublikationsfondsmanagerIn geprüft werden, sondern auch ein ExpertInnengutachten eingeholt werden oder ein fachliches Gremium befragt wird.
- Bei Büchern gibt es im Unterschied zu Zeitschriftenartikeln gelegentlich die Hoffnung von AutorInnen, einen finanziellen Gewinn in Form von Honoraren oder Gewinnbeteiligungen erzielen zu können. In diesem Fall sollte schon im Vorfeld geklärt werden, ob diese Erwartungshaltung realistisch ist und einer Open-Access-Veröffentlichung nicht generell entgegensteht.
- Bei Büchern bedarf es der Entscheidung, ob frei zugängliche Lehrbücher in eine potenzielle Open-Access-Förderung eingeschlossen werden sollen; vgl. dazu auch 3.5. „Soll die Förderung auf bestimmte Publikationstypen begrenzt werden?“.

Weitere Überlegungen

- Zu qualitativen Mindestanforderungen siehe auch Punkt 3.2. „Welche Anforderungen sollen an die Qualität des Publikationsmediums gestellt werden?“ sowie als Beispiel die [Förderkriterien für den Publikationsfonds für Open-Access-Monografien](#) der Leibniz Gemeinschaft.

3.6.8. Förderung von Herausgeberwerken, Sammelbänden, Konferenzschriften und in solchen Werken enthaltenen Einzelbeiträgen

Es sollte geklärt (und ggf. in den Förderbedingungen festgeschrieben werden) wie mit Herausgeberwerken, Sammelbänden und Konferenzschriften zu verfahren ist.

- Kommen solche Werke grundsätzlich für eine Förderung in Betracht?
- Setzt eine etwaige Förderung auf der Ebene des kompletten Bandes an (sofern der Herausgeber/die Herausgeberin der betreffenden Einrichtung angehört) oder werden nur einzelne Beiträge finanziert, sofern der Autor/die Autorin Angehörige/r der Einrichtung ist.
- Je nach Art der Abgrenzung der Zuständigkeit kann es hier zu unerwünschter Doppelförderung durch mehrere verschiedene Institutionen oder zu Double Dipping kommen. Letzteres ist dann der Fall, wenn nur ein Teil der enthaltenen Beiträge Open Access erscheint und der Band als Ganzes auch als kostenpflichtiges E-Book vertrieben wird.
- Aus diesem Grund ist eine einheitliche Vorgehensweise möglichst vieler Einrichtungen bei der Förderung in diesem Bereich wünschenswert, die darauf abzielt, dass Sammelbände möglichst nur als Ganzes Open Access gestellt werden. Denkbar ist hier z.B. die Übereinkunft, dass jene Einrichtung, welcher der erstgenannte Herausgeber angehört, die Open-Access-Stellung des gesamten Bandes finanziert.

- Im Sinne der Qualitätssicherung kann in Analogie zu Monografien vorgegangen werden. (Wird ein fachgerechtes Begutachtungsverfahren garantiert? Ist der Verlag im „Directory of Open Access Books“ nachgewiesen? Ist der Verlag Mitglied der OASPA oder erfüllt die von dieser definierten Qualitätskriterien?)
- Ist in den Förderbedingungen eine Förderobergrenze für Zeitschriftenartikel festgeschrieben, so empfiehlt sich eine vergleichbare Obergrenze ggf. auch für Einzelbeiträge in Sammelbänden/Herausgeberwerken und Konferenzschriften.

3.6.9. Förderung von Green Open Access und Zweitveröffentlichungen, Umgang mit Embargos und nachträglicher Freikauf

Green Open Access bezeichnet die Zweitveröffentlichung eines wissenschaftlichen Dokuments, das zunächst Closed Access erschienen ist, auf einem institutionellen oder fachlichen Repositorium. Eine solche Open-Access-Zweitveröffentlichung setzt neben der Zustimmung der VerfasserInnen auch eine Rechtsgrundlage (in Österreich: [§ 37a Urheberrechtsgesetz](#)) oder das Einverständnis des Verlages voraus. Letzteres ist i.d.R. an erhebliche Einschränkungen geknüpft (Zweitveröffentlichung erst nach Ablauf einer Embargozeit, keine Veröffentlichung der Verlagsversion, sondern nur des AutorInnenmanuskripts, ...).

Eine Förderung von Open-Access-Zweitveröffentlichungen kann auf eine verkürzte Embargozeit, auf die Bereitstellung der Verlagsversion oder auf beides abzielen. Eine solche Förderung könnte mögliche Absatzrückgänge des Verlages kompensieren oder Verlagsleistungen wie z.B. Layout abgelenken.

Sollen Mittel des Publikationsfonds für eine Open-Access-Zweitveröffentlichung bereitgestellt werden?

Vorteile

- + Bietet die Möglichkeit, den Open-Access-Gedanken auch in Disziplinen zu verankern, in denen nur wenig bzw. vorrangig monografisch publiziert wird und das Vorhandensein einer Druckausgabe als essentiell angesehen wird (künstlerische Fächer/Kunstwissenschaft/Geisteswissenschaften).
- + Kosten-Nutzen-Verhältnis: Besonders kleinere nicht-kommerzielle Verlage in den Kunst-/Sozial- und Geisteswissenschaften machen hier – zumal für Fachmonografien – mitunter attraktive Angebote.
- + Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der betreffenden Publikation wird erhöht.
- + Aufwertung von Repositorien durch rasche Bereitstellung einer zitierfähigen Version (idealerweise Verlagsversion).
- + Es handelt sich i.d.R. um qualitätsgesicherte Werke, die zum Teil in der Fachcommunity schon rezipiert wurden und die in den einschlägigen Katalogen und Datenbanken bereits erfasst sind (d.h. nachnutzbare Metadaten liegen schon vor).

Nachteile

- ⊖ Wird eine andere Version als die Verlagsversion bereitgestellt, ist die Zitierbarkeit/ Nachnutzbarkeit eingeschränkt/nicht gegeben.
- ⊖ Es können problematische Anreize für Verlage entstehen; möglicherweise kommt es zu unerwünschten Mehrfachzahlungen.
- ⊖ Nachträglicher Freikauf von Closed-Access-Publikationen dient nicht der Transformation hin zu echten Open-Access-Modellen.
- ⊖ Je nach Zeitspanne, die bis zum Freikauf vergeht, ist die Publikation evtl. schon veraltet.

Empfehlung

- Einen nachträglichen Freikauf in der beschriebenen Weise zu fördern, empfiehlt sich allenfalls bei Monografien und auch bei solchen nur dann, wenn der Preis verhältnismäßig ist und durch die einmalige Zahlung an den Verlag bei weitgehender Kostentransparenz sichergestellt ist, dass
 - die Verlagsversion (Version of Record)
 - einer Publikation, die für die Fachcommunity nach wie vor von Interesse ist
 - in einer im Volltext durchsuchbaren Fassung
 - unter einer freien Lizenz (z.B. CC-Lizenz, idealerweise CC-BY)

bereitgestellt werden kann. Vorgängig sollte abgeklärt werden, ob etwaige Folgeauflagen ebenfalls im Preis enthalten sind bzw. zu welchen Konditionen diese freigekauft werden können. Ehe ein solcher Freikauf getätigt wird, sollte ferner geprüft werden, ob im gesetzlichen Rahmen ein Zweitveröffentlichungsrecht besteht, welches das Hochladen auf ein Repositorium ohnehin zu ausreichend guten Bedingungen erlaubt.

3.6.10. Förderung von (gedruckten) Parallelausgaben bei Monografien

Die Erwartungshaltung vieler AutorInnen aus „buchaffinen“ Disziplinen ist es, am Ende des Publikationsprozesses (auch) ein gedrucktes Werk in Papierform in Händen halten zu können. Das gilt umso mehr, als in verschiedenen kunst-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen auch das Reputations- und Bewertungssystem oftmals auf das Vorhandensein einer gedruckten Version abstellt. Teils bieten Verlage die Option an, die elektronische Open-Access-Version einer Monografie mit einer kostenpflichtigen Printversion zu kombinieren.

Es ist daher sinnvoll, in den Förderbedingungen festzuschreiben, ob die parallele Printpublikation einer Open-Access-Monografie gefördert werden kann und wenn ja, unter welchen Bedingungen. (Bei Zeitschriftenartikeln ist die Förderung einer gedruckten Parallelausgabe jedenfalls abzulehnen.)

Denkbar sind hier folgende Modelle:

- Bei einer kombinierten Variante ist keinerlei Förderung möglich, es werden nur Monografien gefördert, die ausschließlich elektronisch und Open Access erscheinen.

Mit diesem Modell ist sichergestellt, dass nur echter Open Access gefördert wird. Allerdings wird so auch die Erwartungshaltung vieler AutorInnen aus den Kunst-/Kultur- und Geisteswissenschaften enttäuscht und ist die Gefahr gegeben, dass diese monografische Publikationen (weiterhin) ausschließlich Closed Access veröffentlichen.

- Bei einer kombinierten Publikation wird nur der elektronische Teil (= Open-Access-Anteil) gefördert. Die parallele Printpublikation muss vom Verlag so bepreist werden, dass sie sich selbst trägt oder die Printfassung muss mit Geldern aus einer anderen Quelle bezuschusst werden (z.B. Fonds für Druckkostenzuschüsse, Fachbereichsetat, ...)

Dieses Modell kommt der Erwartungshaltung von AutorInnen aus den Kunst-/Kultur- und Geisteswissenschaften stärker entgegen und stellt zugleich auf die ausschließliche Förderung von Open Access ab. Es dürfte aus wirtschaftlichen Gründen jedoch nur schwer umsetzbar sein und stellt höhere Anforderungen an die in Frage kommenden Verlage, da diese Print- und OA-Publikation völlig getrennt voneinander kalkulieren müssen. Ggf. muss ein Rechnungssplitting vorgenommen werden.

- Die Förderung im Sinne einer „Mischkalkulation“ (für die Open-Access-Variante und die Printversion zusammen) ist möglich.

Dieses Modell trägt der Erwartungshaltung von AutorInnen aus den Kunst-/Kultur- und Geisteswissenschaften in besonders hohem Maß Rechnung und stellt nur geringe Anforderungen an die in Frage kommenden Verlage (keine getrennte Kalkulation für Print und OA-Version notwendig). Auch kann dieses Modell das Ziel unterstützen, alle Mittel zur Förderung von Publikationen an der betreffenden Einrichtung „in einem Topf“ zu konzentrieren. Umgekehrt besteht hier die Gefahr des Double Dipping, und es handelt sich um keine reine Open-Access-Förderung im Sinne einer vollständigen Transformation.

Ferner ist zu überlegen, wie mit solchen Formaten umgegangen werden soll, bei denen der Vertrieb einer kostenpflichtigen (elektronischen) Version und die parallele Veröffentlichung einer kostenlosen digitalen Version als Standardangebot kombiniert werden (z.B. Freemium-Modelle; Modelle, bei denen die HTML-Variante eines Artikels kostenlos, die als höherwertig eingeschätzte PDF-Fassung aber kostenpflichtig angeboten wird). Hier empfiehlt sich eine Förderung – wenn überhaupt – nur insoweit als die für den Endnutzer/die Endnutzerin kostenlose Variante uneingeschränkt zitierfähig ist und unter einer geeigneten offenen Lizenz (z.B. CC-Lizenz, idealerweise CC-BY, nur in gut begründeten Ausnahmefällen CC-BY-NC) zur Verfügung gestellt wird.

3.7. Sollen auch Open-Access-Publikationen finanziert werden, die im Rahmen von Drittmittelprojekten entstanden sind?

Die meisten Fördergeber (z.B. FWF) finanzieren Open-Access-Publikationen aus den von ihnen geförderten Projekten direkt oder weisen ihren Fördernehmern entsprechende Mittel zu, die für das Open-Access-Publizieren der Projektergebnisse gedacht sind. Aus diesem Grund ist es sinnvoll zu überprüfen, ob eine Publikation aus einem geförderten Projekt vorliegt. In den Förderbedingungen sollte festgelegt werden, ob (und wenn ja unter welchen Voraussetzungen) Open-Access-Publikationen, die im Rahmen von Drittmittelprojekten entstanden sind, (auch aus dem „lokalen“ Publikationsfonds gefördert werden können.

Soll die Förderung von Publikationen aus Drittmittelprojekten über den institutionellen Fonds der jeweiligen Einrichtung möglich sein?

Vorteil

- ⊕ Open-Access-Publikationen, die der Fördergeber des Projekts, z.B. aus formalen Gründen nicht finanzieren kann, können ermöglicht werden.

Nachteil

- ⊖ Doppelförderung/Intransparenz möglich, Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird u.U. verletzt.

Weitere Überlegungen

- Ggf. empfiehlt es sich, die Förderung von Publikationen aus Drittmittelprojekten auszuschließen, soweit diese vom Fördergeber finanziert werden. Gleichzeitig können Ausnahmefälle definiert werden, in denen der lokale Fonds bei Ausfall des Fördergebers (z.B. nach Zeitablauf) „einspringt“.
- Wichtig ist jedenfalls, AutorInnen zur Angabe zu verpflichten, ob die betreffende Publikation aus einem Drittmittelprojekt entstanden und daher anderweitig förderfähig ist.
- Ein teils abweichendes Vorgehen ist bei sog. Read & Publish Deals bei Hybrid Open Access zu beobachten. Einzelne Einrichtungen bestätigen Publikationen affilierter AutorInnen im Rahmen solcher Abkommen auch dann, wenn die Veröffentlichung über ein Drittmittelprojekt entstanden ist. Das kann etwa der Fall sein, wenn die Zahl der über den Vertrag abgedeckten Artikel ohnehin ausreicht und/oder der Drittmittelgeber nicht am Vertrag teilnimmt. Um Irritationen bei den AutorInnen zu vermeiden, sollte ein von den Regelungen des Publikationsfonds abweichendes Vorgehen im Rahmen von Read & Publish Deals entsprechend kommuniziert und begründet werden.

4. Kosten, Kostendeckelung und -splitting

4.1. Soll eine Deckelung der maximal förderfähigen APC/BPC („Price cap“) vorgenommen werden?

In der Regel wird im Rahmen der Förderbedingungen eines Publikationsfonds die Maximalhöhe einer förderfähigen APC/BPC festgelegt (z.B. APCs bis max. 2.000 EUR förderfähig). Wie soll vorgegangen werden, wenn die Kosten einer Publikation diesen Betrag übersteigen?

- Variante 1 „Deckelung“: In einem solchen Fall ist gar keine Förderung möglich, auch eine anteilige Förderung ist ausgeschlossen.
- Variante 2: Die Kosten der Publikation werden bis zur Maximalhöhe des förderfähigen Betrags bezahlt, es steht dem Antragsteller/der Antragstellerin frei, die darüber hinausgehenden Kosten mit anderen Mitteln abzudecken (sog. Kosten-Splitting).

Im Folgenden werden die Vor- und Nachteile einer Deckelung einander gegenübergestellt.

Vorteile

- + Signalwirkung an Verlage hinsichtlich der Maximalhöhe von APCs/BPCs.
- + Signalwirkung an WissenschaftlerInnen im Sinne eines erhöhten Kostenbewusstseins.

Nachteile

- Im ungünstigen Fall auch Signalwirkung „nach oben“ (Anreiz für Verlage, die maximal förderfähige Summe jedenfalls auszureizen und zu diesem Zweck APCs/BPCs bis zur maximal förderfähigen Summe zu erhöhen).
- Einzelne Publikationen, die nur geringfügig über der Kostengrenze liegen, können nicht gefördert werden.
- WissenschaftlerInnen können ggf. nicht in der „OA-Wunschzeitschrift“ publizieren und entscheiden sich daher, Closed Access zu publizieren.

Weitere Überlegungen

- Es ist im ersten Schritt zu klären, welche Leistungen im Gesamtbetrag umfasst sind. Der Betrag sollte alle Verlagsleistungen enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren (z.B. Submission Fees, Colour Charges, Page Charges o.ä.) mehr anfallen.
- Eine gemeinsame Kostenobergrenze möglichst vieler Institutionen ist wünschenswert, weil so die Signalwirkung an die Verlage verstärkt und für
- AntragstellerInnen mehr Klarheit und Transparenz geschaffen wird.
- Auch lässt sich eine Kostenobergrenze gegenüber AutorInnen leichter argumentieren, wenn sie sich auf einen Konsens mehrerer Einrichtungen stützt.

- Der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen ihres 2009 eingerichteten Programms „[Open Access Publizieren](#)“ definierte Price Cap von 2.000 EUR inkl. MwSt pro Zeitschriftenartikel hat sich inzwischen im deutschen Sprachraum etabliert und wird von vielen Verlagen als De-facto-Standard akzeptiert. Eine [Initiative der deutschen TU9-Bibliotheken](#) zielt darauf ab, diesen Cap auch nach Auslaufen der DFG-Förderung weiterhin in möglichst einheitlicher Form zur Anwendung zu bringen.

Empfehlung

- Im Sinne einer Signalwirkung an die Verlage empfiehlt sich die Angabe einer Kostenobergrenze (plus Ermessensspielraum) pro Publikation in die Förderbedingungen aufzunehmen, die sich an etablierten Standards (z.B. von Forschungsförderern) orientiert.

4.2. Soll eine disziplinhängige Anpassung der Betragsgrenzen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Förderbedingungen eines Publikationsfonds wird i.d.R. die Maximalhöhe einer förderfähigen APC/BPC („Price cap“) festgelegt. Da die Höhe der durchschnittlichen Publikationskosten je nach Disziplin recht unterschiedlich sein kann, wäre es denkbar, hier disziplinhängige Anpassungen der Betragsgrenzen vorzusehen (d.h. für Fächer mit im Durchschnitt teureren APCs werden höhere Beträge übernommen als für Fächer mit im Durchschnitt günstigeren APCs). Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass insgesamt die Nachteile einer solchen Vorgangsweise deutlich überwiegen:

Vorteile

- + Disziplinhängige Obergrenzen tragen der Preisrealität unterschiedlicher Disziplinen Rechnung.
- + Treffsichere Verteilung der verfügbaren Mittel über alle Fächer hinweg.

Nachteile

- Ungleiche Verteilung der Fördermittel (absolute Beträge) auf verschiedene Disziplinen.
- Im Einzelfall schwer argumentierbar, wenn in einer Disziplin Publikationskosten nicht (in vollem Umfang) gefördert werden, die in einer anderen förderfähig wären.
- Hoher administrativer Aufwand, erschwerte Antragsprüfung und Bearbeitung.
- Macht detaillierte Festlegungen für einzelne Fächer oder Fächergruppen in den Förderbedingungen erforderlich, die eine gute Kenntnis des Publikationsmarktes und zuverlässige Referenzwerte voraussetzen.
- Bei interdisziplinären Publikationen ist eine Zuordnung nur schwer möglich.

Weitere Überlegungen

- Die Plattform [Open APC](#) kann als Informationsquelle genutzt werden, um einen ersten Überblick über marktübliche APCs zu gewinnen.

Empfehlung

- Eine disziplinspezifische Anpassung ist nicht zu empfehlen.

4.3. Soll bei der Mittelvergabe das „first come, first serve“-Prinzip gelten?

Es ist zu überlegen, ob Anteile der zur Verfügung stehenden Mittel für einzelne Fächer/Fachbereiche „vorreserviert“ werden sollen oder bei der Mittelvergabe das „first come, first serve“-Prinzip gilt. Beim „first come, first serve“-Prinzip entscheidet die zeitliche Reihenfolge der gestellten Anträge über die Mittelvergabe.

Im Folgenden werden die Vor- und Nachteile des „first come, first serve“-Prinzips einander gegenübergestellt:

Vorteile

- + Einfache Umsetzung, geringerer administrativer Aufwand (Erarbeitung eines sinnvollen Verteilungsmodells nach Fachbereichen etc. kann überaus zeitaufwändig und komplex sein).
- + Budgetplanung und Überwachung des Mittelabflusses deutlich einfacher durchführbar.
- + Keine Gefahr, dass in einem Teilbereich Mittel übrig bleiben, die in einem anderen Teilbereich fehlen.

Nachteile

- Mögliche Unausgewogenheit zwischen einzelnen Fächern/Fächergruppen bei den tatsächlich geförderten Publikationen. (Fonds kann von wenigen OA-affinen Fächern mit vielen AutorInnen/Publikationen rasch ausgeschöpft werden, ehe andere Fächer zum Zug kommen.)
- Der Zeitpunkt der Publikation bzw der Antragseinreichung ist kein sachliches Kriterium und sollte keinen Einfluss auf die Förderbarkeit einer Publikation haben.

Weitere Überlegungen

- Soll die Mittelvergabe durch eine Art Verteilungsmodell gesteuert werden, so empfiehlt sich aufgrund der leichten Handhabbarkeit i.d.R. eher eine großflächige als eine sehr kleinteilige Aufteilung (z.B. die Mittel werden nicht nach Instituten/Fächern aufgeteilt, sondern ein bestimmter Anteil der jährlichen Fördersumme wird für geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer insgesamt oder für Monografien reserviert). Die Eckpunkte des Verteilungsmodells sollten in einem solchen Fall in den Förderbedingungen des Publikationsfonds schriftlich niedergelegt sein.

4.4. Sollen Kosten für „offenere“ Lizenzen übernommen werden?

Die Nachnutzbarkeit einer Publikation ist umso besser, je offener die verwendete Lizenz ist. Umgekehrt verringern sich bei offenen Lizenzen auch die Einfluss- und Verdienstmöglichkeiten von Verlagen. Wenn der Verlag standardmäßig restriktive Lizenzen wie CC-BY-NC-ND verwendet, kann ein „upgrade“ zu Lizenzen wie CC-BY, die möglichst viele Formen der Weiternutzung zulassen, mit Zusatzkosten verbunden sein. Sollen diese Kosten für eine „offenere“ Lizenz förderfähig sein?

Vorteile

- + Offene Lizenzen wie CC-BY verbessern die Nachnutzbarkeit von Publikationen.

Nachteile

- Die Übernahme solcher Kosten könnte dazu führen, dass Verlage standardmäßig restriktivere Lizenzen vergeben.

Weitere Überlegungen

- Die Verwendung offener Lizenzen wie CC-BY sollte bereits über die Zahlung einer APC/BPC gewährleistet sein.

Empfehlung

- Kosten für eine offenere Lizenzierung sollten nicht oder nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig sein.

4.5. Sollen Zusatzgebühren aus dem Fonds übernommen werden?

Aus Open-Access-Publikationsfonds werden in der Regel APCs und BPCs für Open-Access-Publikationen finanziert. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass Kosten für Colour Charges und Page Charges nicht zusätzlich/separat verrechnet werden.

Während Page Charges oder Kosten für Grafiken etc. allerdings legitime (Extra-)Bestandteile einer Verlagsrechnung darstellen können, sofern Umfang oder Gestaltung einer Publikation außerordentliche Kosten für Layout etc. auslösen, ist die Verrechnung von Colour Charges für digitale Publikationen wenig nachvollziehbar. Auch eine entsprechende Lizenzierung der Publikation (unter einer geeigneten CC-Lizenz) sollte bereits Teil der „Open-Access-Standard-APC/BPC“ sein und nicht zusätzlich berechnet werden (siehe dazu auch 3.6.8. „Förderung von Green Open Access und Zweitveröffentlichungen, Umgang mit Embargos und nachträglicher Freikauf“). Zu klären ist aber, ob Kosten, die für die Manuskripteinreichung verrechnet werden („Submission Fees“), aus dem Publikationsfonds beglichen werden können. Diese können auch anfallen, wenn die Publikation nicht angenommen wird.

Vorteile

- ⊕ Wenn bei Gold-Open-Access-Zeitschriften Submission Fees verrechnet werden, kann eine Förderung aus dem Publikationsfonds sinnvoll sein, um AutorInnen eine Publikation im betreffenden Medium grundsätzlich zu ermöglichen.
- ⊕ Modulare Preisgestaltung bei Publikationskosten kann die Transparenz erhöhen, da einzelne Kostenfaktoren besser sichtbar gemacht werden.

Nachteile

- ⊖ Durch eine Akzeptanz von „Nebenkosten“ können Verlage dazu verleitet werden, zusätzliche Kostenarten einzuführen, um z.B. eine Kostendeckelung zu umgehen.
- ⊖ Im Vorhinein ist nicht immer absehbar, welche Zusatzkosten anfallen werden, was die Planbarkeit erschwert.
- ⊖ Die Förderung von Zusatzkosten beeinträchtigt die Vergleichbarkeit von Verlagskosten.
- ⊖ Durch zusätzliche Positionen wird die Administration und Dokumentation von Publikationskosten aufwändiger.

Weitere Überlegungen

- Es ist empfehlenswert, über einen Open-Access-Publikationsfonds nur Kosten für das Open-Access-Stellen einer Veröffentlichung (z.B. mit einer CC-Lizenz) zu übernehmen (= genuine Open-Access-Kosten).
- Kosten, die auch im Closed-Access-Publikationssystem als Extrakosten geführt werden (z.B. Submission Charges, Colour Charges), sollten nicht aus einem Open-Access-Publikationsfonds bezahlt werden.

- Weitere Informationen zu unterschiedlichen Lizenzen und Rechten sind unter 3.4. „Urheberrecht und Lizenzen“ zu finden.
- Zur Förderung von Zusatzkosten über Fonds oder andere Kostenstelle siehe auch 4.5. „Soll ein Kostensplitting zwischen Fonds und AutorIn/Fachbereich möglich sein?“

Empfehlung

- Es sollen nur jene Kosten übernommen werden, die unmittelbar für die Bereitstellung auf dem Weg des Open Access erforderlich sind.

4.6. Soll ein Kostensplitting zwischen Fonds und AutorIn/ Fachbereich möglich sein?

Es ist zu klären, ob (und wenn ja, in welcher Form) ein Kostensplitting zwischen Fonds und AutorIn bzw. dessen/deren Fachbereich möglich oder evtl. sogar standardmäßig vorgesehen ist.

Ein solches Kostensplitting kann notwendig werden, wenn eine maximal förderfähige Summe festgelegt wurde, aber gleichzeitig festgelegt ist, dass auch höherpreisige Publikationen unterstützt werden, sofern die/der AutorIn jene Kosten, die über die maximale Fördersumme des Fonds hinausgehen, anderweitig finanzieren kann. (vgl. dazu 4.1. „Soll eine Deckelung der maximal förderfähigen APC/BPC („Price cap“) vorgenommen werden?“ Zur Umsetzung eignet sich hier das weiter unten beschriebene „Modell Obergrenze“.

Außerdem ist es denkbar, dass im Sinne der Schärfung des Kostenbewusstseins in den Förderbedingungen generell festgelegt wird, dass die/der AutorIn oder deren/dessen Fachbereich einen bestimmten Anteil der Kosten jedenfalls selbst übernehmen muss, damit überhaupt eine Förderung aus dem Fonds gewährt wird. Zur Umsetzung einer solchen Vorgabe eignet sich das weiter unten beschriebene „Modell prozentuelle Beteiligung“.

4.6.1. Kostensplitting – Modell Obergrenze

Ein Teil der Kosten einer Publikation wird aus dem Fonds, ein anderer Teil durch die/den AutorIn bzw. dessen/deren Fachbereich bezahlt. (Teilen der Rechnung oder interne Gegenverrechnung notwendig.)

Vorteile

- ⊕ Es können auch Open-Access-Publikationen gefördert werden, die teurer sind als der maximal förderfähige Höchstbetrag.
- ⊕ Schärfung des Kostenbewusstseins bei WissenschaftlerInnen.

Nachteile

- ⊖ Erhöhter administrativer Aufwand (Teilen der Rechnung oder interne Gegenverrechnung).
- ⊖ Evtl. ungünstig für NachwuchswissenschaftlerInnen, die keinen Zugriff auf Fachbereichsmittel haben (kann ggf. dadurch abgefangen werden, dass bei NachwuchswissenschaftlerInnen jedenfalls der volle Betrag übernommen wird).
- ⊖ Unter Umständen weniger Transparenz der Gesamtkosten durch das Splitting.

4.6.2. Kostensplitting – Modell prozentuale Beteiligung

Es ist grundsätzlich eine prozentuale Beteiligung der AutorInnen (bzw. der Fachbereiche) an den Publikationskosten vorgesehen.

Vorteile

- ⊕ Erhöhtes Kostenbewusstsein der AutorInnen.
- ⊕ Motivation für WissenschaftlerInnen, Drittmittel einzuwerben.

Nachteile

- ⊖ Erhöhter administrativer Aufwand (Rechnungssplitting oder interne Verrechnung erforderlich).

Empfehlung

- Aus Transparenz- und Dokumentationsgründen (z.B. Lieferung der Daten an Open APC) empfiehlt die Arbeitsgruppe, wenn möglich von einem Kostensplitting abzusehen („Ganz-oder-gar-nicht-Förderung“), da sonst die Gefahr besteht, dass nur ein Teil der Kosten erfasst und weitergemeldet wird.

Sofern ein Kostensplitting stattfinden muss, sollten die Teilbeträge so gekennzeichnet werden, dass die Gesamtkosten der betreffenden Publikation im Nachhinein rasch rekonstruierbar sind.

4.7. Soll eine detaillierte Aufschlüsselung der Zusammensetzung von Verlagskosten Voraussetzung für die Förderung/Finanzierung sein?

Verlage erbringen unterschiedliche Leistungen wie die Organisation von Publikationsprozessen und Peer-Review, Layoutierung, Produktion, Marketing etc.

Soll die Förderung an eine transparente Kostenaufstellung des Verlages anhand von Einzelpositionen geknüpft sein?

Vorteile

- + Höhere Transparenz/Nachvollziehbarkeit der verlagsinternen Kalkulation.
- + Eventuell ergibt sich die Möglichkeit, einzelne Leistungen zu vergleichen und modular von unterschiedlichen Anbietern zu beziehen.

Nachteile

- Eine detaillierte Aufschlüsselung wird in der Praxis nur schwer umsetzbar/durchsetzbar sein, da nicht alle Kosten im Voraus exakt kalkuliert werden können.
- Zusatzkosten können möglicherweise nicht bezahlt werden, wenn sie gesondert ausgewiesen sind.
- Besonders bei APCs ist eine solche Art der Kostenaufstellung nicht gebräuchlich.

Empfehlung

- Die Anforderung einer detaillierten Verlagskalkulation empfiehlt sich allenfalls bei hochpreisigen Open-Access-Monografien.

5. Zeitraum der Antragstellung

5.1. Zu welchem Zeitpunkt sollen Mittel beim Publikationsfonds beantragt werden können?

5.1.1. Vor dem Einreichen der Publikation beim Verlag

Vorteile

- ⊕ Die Entscheidung über die Förderung kann noch vor der Einreichung gefällt werden. Dadurch ist der Prozess transparent von der Antragstellung bis zur Rechnungslegung.
- ⊕ Bei Ablehnung des Antrages können AutorInnen rechtzeitig Alternativen prüfen (z.B. Suche nach einer anderen Finanzierungsmöglichkeit, Veröffentlichung in einer anderen Zeitschrift).

Nachteile

- ⊖ Wird eine Förderung zu diesem Zeitpunkt zugesagt, steht noch nicht fest, dass die Publikation vom Verlag akzeptiert wird. Dennoch muss die potenzielle Fördersumme reserviert werden.
- ⊖ Die Förderzusage kann evtl. nur vorbehaltlich der endgültigen Kosten erteilt werden.

5.1.2. Zwischen Annahme der Publikation durch den Verlag und Rechnungslegung

Vorteile

- ⊕ Wurde ein Artikel vom Verlag akzeptiert, kann die Förderzusage unmittelbar erfolgen und im Budget berücksichtigt werden. Eine schnelle Entscheidung über die Förderung ist hier geboten, um den Veröffentlichungsprozess nicht zu verzögern.
- ⊕ Es ist nicht erforderlich, die Fördersumme über einen längeren Zeitraum „vorzureservieren“.

Nachteile

- ⊖ Ergeht die Rechnung an die/den AutorIn und wird diese zur Begleichung an den Publikationsfonds weitergeleitet, ist der Verrechnungsprozess zu beschleunigen, da die AutorInnen ansonsten Mahnungen des Verlages erhalten. Die Verlagsrechnungen müssen auf die Institution ausgestellt werden.
- ⊖ Mangelnde Planungssicherheit für die/den AutorIn, da bei Einreichung noch nicht klar ist, ob eine Förderzusage erteilt werden kann. AutorInnen können so vom Open-Access-Publikieren abgeschreckt werden.

5.1.3. Nach der Bezahlung der APCs durch die/den AutorIn (nur Rückerstattung von Kosten)

Vorteile

- ⊕ Es ist nicht erforderlich, die Fördersumme über einen längeren Zeitraum „vorzureservieren“.
- ⊕ Ggf. notwendiges Kostensplitting leichter möglich.

Nachteile

- ⊖ Bei Vorfinanzierung der APCs durch die AutorInnen ist nicht klar, ob eine Förderzusage erteilt wird. Das kann AutorInnen vom Open-Access-Publizieren abhalten.
- ⊖ Größerer administrativer Aufwand und größere Anzahl von Buchungsvorgängen.

Empfehlung

- Eine Antragstellung sollte frühzeitig (schon vor Einreichung) möglich sein, um den WissenschaftlerInnen Planungssicherheit in Bezug auf die anfallenden Kosten zu geben.

6. Form der Antragstellung

Die Art der Antragstellung kann unterschiedlich gehandhabt werden, wobei die Bandbreite hier vom formlosen E-Mail über die Einsendung eines Antragsformulars bis zu Online-Formularen reichen kann.

Die erforderlichen Informationen und die Art der Unterlagen richten sich dabei nach den Rahmenbedingungen des jeweiligen Fonds. Hierbei sollte aber jedenfalls sichergestellt sein, dass folgende Daten erfasst und festgehalten werden können:

6.1. Welche Daten sollten erfasst werden?

Verpflichtende Angaben*	Empfohlene Angaben
E-Mail-Adresse der Antragstellerin/ des Antragstellers	ISSN/ISBN
Name der Antragstellerin/ des Antragstellers und deren/ dessen Rolle bei der Publikation (z.B. Corresponding Author)	ORCID iD
Organisationseinheit/Fachbereich/Institut der Antragstellerin/ des Antragstellers	Angabe zu sonstigen Förderungen
Titel der Publikation	Angabe zur verwendeten Lizenz
Verlag und ggf. Titel der Zeitschrift	
Persistent Identifier	
Gesamtkosten der Publikation in Originalwährung netto	
<i>*Ist festgelegt, dass Publikationen, die im Rahmen drittmittelgeförderter Projekte entstanden sind, nicht über den lokalen Publikationsfonds finanziert werden (vgl. dazu Punkt 3.7.), muss auch die Zugehörigkeit der Veröffentlichung zu einem Drittmittelprojekt verpflichtend abgefragt werden.</i>	

Tabelle 1: Bei Antragstellung zu erfassende Daten

6.2. Soll ein Antragsformular verwendet werden oder die formlose Antragstellung (z.B. per E-Mail) möglich sein?

Bei Verwendung eines Antragsformulars ergeben sich die folgenden Vor- und Nachteile:

Vorteile

- + Erleichtert die Dokumentation.
- + Größere Klarheit und Übersichtlichkeit für AntragstellerInnen.
- + Alle erforderlichen Angaben können abgefragt werden. Dadurch wird die Zahl der Missverständnisse und erforderlichen Rückfragen minimiert. Ein Antragsformular ist daher auf Ganze gesehen administrativ weniger aufwändig als die formlose Abwicklung.
- + Ein großes Antragsvolumen kann mit vorstrukturierten Informationen in Antragsformularen schneller und effektiver bearbeitet werden.

Nachteile

- Möglicherweise zusätzliche Hürde bzw. zusätzlicher Aufwand für WissenschaftlerInnen/AntragstellerInnen.
- Passt nicht für alle Kostenmodelle von Verlagen, z.B. Mitgliedsgebühren.

Weitere Überlegungen

- Auch wenn die Antragstellung formlos möglich ist, sollte es eine Informationsseite geben, auf der angeführt ist, welche Punkte für die Einreichung erforderlich sind.

Empfehlung

- Die Verwendung eines Antragsformulars wird empfohlen.

7. Anforderungen an AntragstellerInnen

7.1. Soll die Angabe einer ORCID iD im Rahmen der Antragstellung obligatorisch sein?

Vorteile

- + Eindeutige Zuordnung der Person wird vereinfacht.
- + Für automatisierte Abgleiche und Analysen sinnvoll.
- + Ermöglicht eine Verbindung mit anderen Systemen (CRIS) und Reporting für Wissensbilanz etc.
- + [ORCID](#) hat sich international als Standard etabliert und wird von FWF und anderen – auch internationalen– Fördergebern bei jeder Antragstellung verlangt.
- + Zahlreiche Zeitschriften verlangen die Angabe einer ORCID iD.

Nachteile

- U.U. schwer argumentierbar, warum gerade die ORCID iD (und nicht ein anderer Identifikator wie z.B. die ResearcherID des Web of Science) erfasst werden soll.

Empfehlung

- Es empfiehlt sich die Erfassung der ORCID iD der Antragstellerin/des Antragstellers.

7.2. Soll die Übermittlung des Manuskripts im Rahmen der Antragstellung verpflichtend sein?

Für die Entscheidung, ob eine Publikation förderfähig ist, kann das Vorliegen eines Manuskripts oder des eingereichten Beitrags hilfreich sein. Verschiedene Angaben (z.B. Affiliation, Co-AutorInnen, Acknowledgments, Forschungsschwerpunkte, Lizenz, Vorliegen eines aus Drittmitteln geförderten Projekts) können so rasch ermittelt bzw. überprüft werden. Allerdings kann die Anforderung des Manuskripts bei den AutorInnen Irritationen auslösen oder als ungerechtfertigte inhaltliche Kontrolle missverstanden werden. Es stellt sich daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme.

Vorteile

- ⊕ Erleichtert Antragsprüfung, Formular kann dadurch etwas kürzer ausfallen.
- ⊕ Kann sinnvoll sein, um Affiliation, Lizenz und andere Angaben wie korrekte Acknowledgements zu prüfen.
- ⊕ Prüfung, ob andere Fördergeber für die Open-Access-Förderung in Frage kommen, wird erleichtert, da in der Publikation i.d.R. auf Drittmittelförderung hingewiesen wird.

Nachteile

- ⊖ Es kann problematisch sein, wenn das Manuskript aufgrund des Workflows des Fonds schon in einem sehr frühen Stadium mitgeschickt werden muss und nachträglich noch Änderungen vorgenommen werden, die für die Förderentscheidung relevant sind.
- ⊖ Möglicherweise fehlendes Verständnis der AutorInnen für diese Maßnahme.

Weitere Überlegungen

- Unter Umständen können die für die Antragsprüfung benötigten Informationen auf anderem Weg einfacher gewonnen werden als über eine Durchsicht des Manuskripts. Um zu vermeiden, dass bei WissenschaftlerInnen der Eindruck einer unangemessenen (nämlich inhaltlichen) Kontrolle entsteht, sollte bei Anforderung von Manuskripten klar kommuniziert werden, dass diese nur zur Prüfung von Formalia (wie z.B. Affiliation-Angabe, Corresponding Author etc.) benötigt werden.

7.3. Soll ein Open-Access-Acknowledgement für geförderte Publikationen obligatorisch sein?

In Open-Access-Veröffentlichungen, die aus einem Publikationsfonds finanziert oder bezuschusst wurden, ist oft ein Acknowledgement für die Open-Access-Förderung angeführt, z.B.: Acknowledgement: Open access funding provided by University of Vienna. Es sollte im Rahmen der Förderbedingungen festgelegt werden, ob die Angabe eines solchen Acknowledgements bei geförderten Publikationen obligatorisch ist.

Vorteile

- ⊕ Zeigt klar, dass die fördernde Institution Open Access aktiv unterstützt.
- ⊕ Der Vermerk ist ein zusätzlicher Hinweis, dass es sich um eine Open-Access-Veröffentlichung handelt.
- ⊕ Stärkt die Sichtbarkeit der Organisation.

Nachteile

- ⊖ Die Institution muss die/den AutorIn über die Erfordernis eines Acknowledgements und den Wortlaut desselben informieren.
- ⊖ Die/der AutorIn muss die Acknowledgement-Info an den Verlag melden.
- ⊖ Die Institution (PublikationsfondsmanagerIn) muss prüfen, ob das gewünschte Acknowledgement in der Publikation zu finden ist.

Empfehlung

- Die Förderung sollte an die Veröffentlichung eines entsprechenden Acknowledgements geknüpft sein.

7.4. Soll das Einstellen geförderter Publikationen in ein institutionelles oder fachliches Repository obligatorisch sein?

Vorteile

- ⊕ Institutionelle bzw. fachliche Repositorien stellen zentrale Sammlungen des Open-Access-Publikationsoutputs einer Institution bzw. einer Fachrichtung dar und tragen im Sinne einer „Schaufensterfunktion“ wesentlich zur besseren Verbreitung von Publikationen bei.
- ⊕ Standardisierte Schnittstellen in Repositorien ermöglichen eine zusätzliche Vernetzung und verbesserte Auffindbarkeit von Publikationen.
- ⊕ Aus Sicht der Institution kann eine verpflichtende Aufnahme geförderter Publikationen in ihr Repository Nachweis- und Marketingfunktionen erfüllen.

Nachteile

- ⊖ Zusätzlicher Aufwand für AutorInnen und/oder allgemeines Personal.

Weitere Überlegungen

- Es ist zu überlegen, ob das Einspielen von Artikeln in das institutionelle Repository nicht zentral von der fördernden Stelle, etwa durch das Repository Management, erfolgen kann. Dies hätte folgende Vorteile: 1. Entlastung von AutorInnen; 2. Höhere Vollständigkeit; 3. Optimierte Metadatenqualität; 4. Zeitnahes Einspielen ohne Verzögerung möglich; Gleichzeitig fällt dadurch allerdings ein erhöhter Arbeitsaufwand beim Repository Management an.

- Zusätzlicher Aufwand: ggf. ist die Zustimmung der AutorInnen einzuholen bzw. der Upload den AutorInnen bekanntzugeben.

Empfehlung

- Es empfiehlt sich, die geförderten Open-Access-Publikationen jedenfalls auch über das Repository der fördernden Institution (alternativ: über ein geeignetes fachliches Repository) zugänglich zu machen. Im Sinne einer Serviceleistung für die AutorInnen kann das Hochladen dabei auch von MitarbeiterInnen der Bibliothek oder Forschungsunterstützung übernommen werden. Weiters kann auf Basis entsprechender Vereinbarungen mit Verlagen eine automatisierte Übernahme von Open-Access-Publikationen in Repositorien erfolgen (vgl. dazu z.B. das Projekt [Deep Green](#) in Deutschland).

8. Technische Anforderungen an Publikationen

8.1. Soll die Nutzung von Identifikatoren (z.B. ISBN, ISSN, DOI...) für eine Förderung verpflichtend sein?

Identifikatoren wie ISBN (International Standard Book Number), [ISSN](#) (International Standard Serials Number), [DOI](#) (Digital Object Identifier), [URN](#) (Uniform Resource Name) und [Handle](#) sind Standards für die Registrierung, die (langfristige) Auffindbarkeit und den Nachweis von Publikationen. ISBN werden für Bücher vergeben, ISSN für Zeitschriften (Print: P-ISSN, Online: E-ISSN), DOI und URN und Handle sind persistente Identifikatoren für bestimmte digitale Objekte wie wissenschaftliche Artikel, eBooks oder Buchkapitel.

In den Förderbedingungen kann verankert werden, dass nur Open-Access-Publikationen für eine Förderung in Betracht kommen, bei denen sichergestellt ist, dass diese entsprechende Identifikatoren (i.d.R. durch den Verlag) erhalten. Diese Identifikatoren sollten dann im Zuge der Antragsbearbeitung erfasst und im Metadatensatz der geförderten Publikation im internen Dokumentationssystem gespeichert werden.

Vorteile

- + Daten zur Publikation müssen bereits in strukturierter Form vorliegen.
- + Identifikatoren gewährleisten einfache Zuordnung und Auffindbarkeit der Publikation sowie deren dauerhafte Zitierbarkeit.
- + Qualitätssichernde Komponente durch die Vergabekriterien für Identifikatoren.
- + Eindeutige Identifikatoren können – sofern sie durchgängig vorgehalten werden – als Abgleichsparameter dienen und so die Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Systemen innerhalb ein- und derselben Einrichtung erheblich erleichtern. (z.B. Abgleich zwischen CRIS, Buchhaltungssystem, Repositorium und interner Dokumentation des Publikationsfonds). Selbiges gilt für den Abgleich und Datenaustausch mit Drittsystemen wie [CrossRef](#) oder [DOAJ](#).

Nachteile

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung liegen ggf. noch keine Identifikatoren für die Publikation vor, sodass die Prüfung, ob eine solche Förderbedingung erfüllt ist, sich schwierig oder aufwändig gestalten kann.
- Identifikatoren garantieren nicht per se die dauerhafte Auffindbarkeit des digitalen Dokuments, das sie identifizieren.

Empfehlung

- Identifikatoren sollten nach Möglichkeit verwendet werden, da sie den Abgleich und die Übernahme von Daten erheblich erleichtern (z.B. Datenabgleich zwischen Bibliotheks- und Forschungsinformationssystem).

8.2. Sollen Angaben zur Zitationstransparenz vorgesehen werden?

Zitationstransparenz bedeutet, Zitationen maschinenlesbar in ein Repositorium einzuspeisen und diese Daten frei zugänglich zu machen.

Freier Zugang kann so nicht nur für Literatur, Software und Forschungsdaten, sondern auch für bibliographische Referenzen gewährleistet werden. Bisher waren entsprechende Daten vor allem über kostenpflichtige Zitationsindizes wie Web of Science und Scopus verfügbar.

Für den freien Zugang zu Zitationsdaten setzt sich die [Initiative for Open Citations \(I4OC\)](#) ein. Das Quellenverzeichnis eines Artikels read only freizuschalten, ist in diesem Zusammenhang nicht ausreichend, die Daten müssen maschinenlesbar in einem entsprechenden Repositorium vorliegen. Ein solches wird z.B. von [Crossref](#) betrieben. Die mit den Metadaten mitgelieferten Zitationen sind bei Crossref jedoch nur frei zugänglich (öffentliche API), wenn der betreffende Verlag das explizit erlaubt.

Es gilt zu entscheiden, ob die Förderung einer Open-Access-Publikation an die Bedingung geknüpft werden soll, dass der Verlag die enthaltenen Zitationen in der beschriebenen Weise frei zugänglich macht.

Vorteile

- + Zitationen vernetzen Publikationen untereinander und zeigen Interdisziplinarität auf.
- + Zitationstransparenz erleichtert bibliometrische Analysen; Möglichkeiten, die der [Cited-By-Service](#) von Crossref bietet, können voll ausgeschöpft werden.
- + Zitationsdaten sind nicht länger hinter einer Paywall (kommerzieller Anbieter wie [Scopus](#), [Web of Science](#)) verborgen.

Nachteile

- Die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind von vielen Verlagen noch nicht geschaffen und stellen – besonders für kleinere Verlage und Zeitschriften wissenschaftlicher Gesellschaften – eine oft noch schwer zu überwindende Hürde da. Zahlreiche Zeitschriften und Verlage würden daher von einer Förderung ausgeschlossen, selbst wenn alle übrigen Kriterien (Qualitätssicherung, Lizenz etc.) erfüllt sind.

8.3. Soll die Maschinenlesbarkeit von Publikationen für eine Förderung verpflichtend sein?

Volltext, Zitate, Metadaten und/oder zugrundeliegende Forschungsdaten und Quellen einer Publikation können in Formaten zur Verfügung gestellt werden, die eine maschinelle Auswertung und Weiterverarbeitung dieser Informationen erlauben.

Während auch PDFs i.d.R. vom Endnutzer durchsucht werden können, wird unter Maschinenlesbarkeit im engeren Sinne die Strukturierung und semantische Auszeichnung von Inhalten in geeigneten Formaten (z.B. XML) verstanden. Diese sollten ohne vorherige Genehmigung von jedem Interessierten (z.B. über eine API) maschinell abgefragt, ausgelesen und weiterverarbeitet werden können.

Es gilt zu entscheiden, ob die Förderung einer Publikation an die Bedingung geknüpft werden soll, dass der Verlag eine Aufbereitung in der geschilderten Form zusagen kann.

Vorteile

- ⊕ Die Auffindbarkeit der Publikation wird erleichtert und die Nachnutzbarkeit – ganz im Sinne der Idee von Open Access bzw. Open Science – erhöht.
- ⊕ Die Anwendung von Text- und Data-Mining-Verfahren wird ermöglicht bzw. erleichtert.

Nachteile

- ⊖ Die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind – selbst bei renommierten Open-Access-Verlagen – vielfach noch nicht geschaffen und stellen – besonders für kleinere Verlage und Zeitschriften wissenschaftlicher Gesellschaften – eine oft noch schwer zu überwindende Hürde da. Zahlreiche Zeitschriften und Verlage würden daher von einer Förderung ausgeschlossen, selbst wenn alle übrigen Kriterien (Qualitätssicherung, Lizenz etc.) erfüllt sind.

Weitere Überlegungen

- Um die Nachnutzbarkeit in der oben beschriebenen Weise sicherzustellen, sind nicht nur technische, sondern auch rechtliche Vorkehrungen (z.B. Vergabe der Lizenz CC-BY) erforderlich.
- Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung von Verfahren, die auf maschinenlesbarem Formaten basieren, in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

8.4. Langzeitarchivierung

Maßnahmen zur Langzeitarchivierung tragen dazu bei, die dauerhafte Nutzbarkeit geförderter Publikationen sicherzustellen. Dabei ist zwischen Einmalmaßnahmen und laufenden Maßnahmen für den Erhalt der technischen Zugänglichkeit zu unterscheiden.

Es gilt zu entscheiden, ob die Förderung einer Publikation an die Bedingung geknüpft werden soll, dass der Verlag geeignete Maßnahmen zur digitalen Langzeitarchivierung ergreift.

Vorteile

- ⊕ Die Verwendung von Formaten, die nach heutiger Ansicht für Langzeitarchivierung geeignet sind (etwa PDF/A, XML, JPEG 2000), stellt keinen wesentlichen Zusatzaufwand für Verlage dar, bringt aber wesentliche Vorteile.
- ⊕ Entsprechende Initiativen wie [Portico](#) sind bereits etabliert.

Nachteile

- ⊖ Einmalzahlungen für Publikationsdienstleistungen sind nur bedingt dazu geeignet, spätere Aufwendungen abzudecken, wie sie für die Langzeitarchivierung anfallen.
- ⊖ Derzeit sind noch keine technischen Lösungen für einen zuverlässigen und dauerhaften Erhalt unter Wahrung der Integrität elektronischer Daten verfügbar.

Weitere Überlegungen

- Langzeitarchivierung könnte allenfalls als zusätzliche (eigens auszuweisende) Verlagsleistung in Anspruch genommen werden.
- Besonders für kleinere Verlage ist die Forderung nach einem (eigenen) System zur Langzeitarchivierung nur schwer umzusetzen.
- Die Langzeitarchivierung von Publikationen sollte nicht in erster Linie als Aufgabe von Verlagen, sondern von Bibliotheken und spezialisierten Dienstleistern gesehen werden.
- Grundlegende Maßnahmen wie die Verwendung geeigneter Dateiformate und die Teilnahme an LZA-Initiativen wie Portico sind als Förderbedingungen für Publikationsfonds denkbar.

9. Art der Kostenübernahme

9.1. Soll die Auszahlung der Förderung durch Begleichung der Rechnung beim Verlag oder durch Refundierung der Kosten an die/den AntragstellerInnen erfolgen?

Schon im Vorfeld der Einrichtung des Fonds ist zu klären, auf welchem Weg die Kosten für geförderte Publikationen beglichen werden sollen. Es ist sinnvoll, diese Zahlungsmodalitäten auch in die Förderbedingungen aufzunehmen, damit für potenzielle AntragstellerInnen klar ist, ob es einer finanziellen Vorleistung bedarf (durch die AntragstellerInnen selbst oder durch deren Fachbereich).

9.1.1. Direktzahlung vom Publikationsfonds an den Verlag

Die Rechnung einer Publikation, die aus dem Fonds gefördert wird, wird vom Verlag direkt an den Publikationsfonds übermittelt und aus diesem bezahlt.

Vorteile

- ⊕ Zentrale Abwicklung der Publikationskosten über den Publikationsfonds, dadurch hohe Transparenz und Übersichtlichkeit.

Nachteile

- ⊖ Kostenbewusstsein von AutorInnen wird durch dieses Modell nicht gefördert.
- ⊖ Soweit die Förderbedingungen ein Kostensplitting zulassen oder sogar verlangen (vgl. dazu Punkt 4.5. „Soll ein Kostensplitting zwischen Fonds und AutorIn/Fachbereich möglich sein?“), ist für entsprechende Fälle eine Sonderregelung erforderlich (siehe dazu die folgenden Punkte).

9.1.2. Rechnungssplitting durch den Verlag: Teilverrechnung an Publikationsfonds (bis zum Kostenlimit) bzw. an AutorIn/ Fachbereich

Der Verlag stellt zwei Rechnungen aus. Eine Rechnung wird direkt vom Publikationsfonds, die andere direkt durch die/den AutorIn oder dem betreffenden Fachbereich bezahlt.

Vorteile

- ⊕ Keine nachträgliche Rückforderung von Kosten durch den Publikationsfonds erforderlich.

Nachteile

- Die Ausstellung zweier Rechnungen erzeugt hohen administrativen Aufwand und dürfte – zumal bei kleineren Beträgen/APCs – von Seiten der Verlage kaum realisiert werden.
- Getrennte Buchung der Publikationskosten „in Teilen“ und über mehrere Konten hinweg wirkt sich nachteilig auf Kostentransparenz und Nachvollziehbarkeit aus.
- Ggf. fallen Bankspesen doppelt an.

9.1.3. Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags über den Publikationsfonds und anschließende Rechnungslegung an AutorIn/Institut

Die Rechnung wird zur Gänze aus dem Publikationsfonds bezahlt. Jener Teilbeitrag, der nicht aus dem Fonds übernommen werden kann, wird von Fachbereich/AutorIn an den Publikationsfonds überwiesen/umgebucht.

Vorteile

- + Gesamtkosten der Publikation sind auf einer Rechnung ersichtlich.
- + Hohe Kostentransparenz aus Sicht des Publikationsfonds.

Nachteile

- Rückforderung bereits bezahlter Kosten nötig.
- Geringe Kostentransparenz aus Sicht des/der AutorIn.

9.1.4. Refundierung (Vorab-Übernahme der Kosten durch AutorIn oder Institut/Fachbereich)

Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an die/den AutorIn oder den zuständigen Fachbereich und wird durch diese/n beglichen. Gegen Nachweis der Zahlung werden die Kosten aus dem Publikationsfonds (ggf. anteilig bis zum Kostenlimit) refundiert.

Vorteile

- + Nur ein Buchungsvorgang im Bereich des Publikationsfonds.
- + Hohe Kostentransparenz für AutorInnen, dadurch eventuell höheres Kostenbewusstsein und Anreiz für AutorInnen, APCs/BPCs unterschiedlicher Zeitschriften/Verlage zu vergleichen.
- + Mit diesem Modell kann ein ggf. erforderliches Kostensplitting einfach durchgeführt werden, ohne dass es weiterer Sonderregelungen bedarf.

Nachteile

- Mehrstufiger Prozess mit erhöhtem Aufwand für AutorInnen, dadurch wird ggf. das Interesse am Open-Access-Publizieren vermindert.
- Rabatte im Rahmen von Mitgliedschaften bei Gold-Open-Access-Verlagen werden oft nur bei Abrechnung über eine zentrale Stelle gewährt und fallen bei diesem Modell weg.
- Die AutorInnen müssen die anfallenden Kosten zunächst selbst aufbringen oder eine andere Form der Vorfinanzierung finden. Gerade für NachwuchswissenschaftlerInnen kann sich die Vorfinanzierung schwierig gestalten, z.B. wenn kein Zugriff auf Mittel des jeweiligen Fachbereichs besteht.

Weitere Überlegungen zum Auszahlungsmodus

- Für Direktzahlungen ist es erforderlich, die Rechnung im Original zu erhalten.
- Idealerweise sollte die Rechnung Informationen über den Verlag, die Zeitschrift, den Titel der Publikation und den Name des Corresponding Authors enthalten. Vgl. dazu die [Empfehlungen der ESAC](#) (Efficiency and Standards for Article Charges).
- Im Fall von Refundierungen an AutorInnen/Fachbereiche ist es erforderlich, eine aussagekräftige Rechnung in Kopie sowie einen Zahlungsbeleg (z.B. SAP-Auszug) zu erhalten, um die Zahlung verifizieren zu können.
- Es ist zu klären, ob Refundierungen ausschließlich an einrichtungsinterne Kostenstellen (Fachbereichskonten) möglich sind oder auch an Privatkonten refundiert werden kann. Hierbei ist zu bedenken, dass Refundierungen an Privatkonten für den Empfänger einkommensteuerrelevant sein können.
- Evtl. kann es sinnvoll sein, verschiedene Auszahlungsmodi zuzulassen bzw. miteinander zu kombinieren.

10. Nichteinhaltung von Förderbedingungen durch AutorInnen

10.1. Soll es bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen durch die FördernehmerInnen eine Sanktionierung geben?

Kommen AutorInnen den aus der Förderung ihrer Publikation resultierenden Verpflichtungen nicht nach (z.B. fehlende Acknowledgements oder kein Upload der geförderten Publikation in ein Repositorium), so sollte in einem ersten Schritt eine Kontaktaufnahme durch die/den PublikationsfondsmanagerIn erfolgen. Idealerweise sollte dann dargestellt werden, aus welchen Gründen diese Verpflichtungen eingeführt wurden und welche positiven Folgewirkungen mit dem Anbringen eines Acknowledgements oder der Einstellung in das Repositorium einhergehen (z.B. Werbung für die Institution, erhöhte Verbreitung und Sichtbarkeit der eigenen Publikation). Über eine solche Information hinausgehende Konsequenzen müssen auf Ebene der jeweils fördernden Einrichtung geklärt werden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass Sanktionsmechanismen wie etwa die Kostenerstattung durch die/den AutorInnen oder das Sperren von WissenschaftlerInnen für neue Anträge das Vertrauensverhältnis zwischen WissenschaftlerIn und fördernder Stelle belasten und sich so kontraproduktiv auf das Ziel einer Etablierung von Open Access auswirken können.

Checkliste für Förderbedingungen in Publikationsfonds

Als Hilfestellung für die konkrete Ausgestaltung von Förderbedingungen für einen Open-Access-Publikationsfonds fasst diese Checkliste die angesprochenen Fragestellungen zusammen. Punkte, zu denen im vorliegenden Papier Empfehlungen ausgesprochen werden, sind in der Checkliste grün markiert.

Fragestellungen in Bezug auf Förderbedingungen	ja	nein	zu klären
1. Entscheidung über Mittelvergabe			
Wer trifft die Förderentscheidung?			<input type="checkbox"/>
PublikationsfondsmanagerIn	<input type="checkbox"/>		
Entscheidungsgremium	<input type="checkbox"/>		
Situationsbedingt PublikationsfondsmanagerIn bzw. Entscheidungsgremium	<input type="checkbox"/>		
Mitglied der Leitung der Institution	<input type="checkbox"/>		
2. Antragsberechtigte Personen			
Sollen alle Angehörigen der Institution antragsberechtigt sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen NachwuchswissenschaftlerInnen bei der Mittelvergabe bevorzugt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen AutorInnen/Publicationen aus Disziplinen, in denen Open Access noch weniger stark verankert ist, bevorzugt gefördert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll das Corresponding-Author-Prinzip zur Anwendung kommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll die Anzahl der förderfähigen Publikationen pro AutorIn begrenzt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kriterien für die Förderfähigkeit von Publikationen			
Soll eine Förderung von Open-Access-Publikationen an strategische Überlegungen (z.B. Forschungsschwerpunkte) geknüpft sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Anforderungen sollen an die Qualität des Publikationsmediums gestellt werden?			<input type="checkbox"/>
Gold: Zeitschrift ist im Directory of Open Access Journals gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hybrid: Zeitschrift ist in Web of Science/Scopus oder geeigneten Fachdatenbanken gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verlag ist Mitglied der Open Access Scholarly Publishers Association	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Publikation hat nachvollziehbares, dem Fach angemessenes Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anforderungen an die Qualität des Publikationsmediums	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen bibliometrische Indikatoren als Kriterien für die Förderung herangezogen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll die Veröffentlichung unter einer Creative-Commons-Lizenz für die Förderung obligatorisch sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll die Nutzung der Lizenz CC-BY für eine Förderung obligatorisch sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen Publikationen gefördert werden, die unter anderen Lizenzmodellen erscheinen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fragestellungen in Bezug auf Förderbedingungen	ja	nein	zu klären
Soll die Förderung auf bestimmte Publikationstypen (z.B. Zeitschriftenartikel) begrenzt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Publikationskosten (z.B. APCs/BPCs) sollen aus dem Publikationsfonds gefördert werden?			<input type="checkbox"/>
Ausschließliche Förderung von Publikationen in Gold-Open-Access-Zeitschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Hybrid Open Access ohne Vorbedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Hybrid Open Access bei globalem Offsetting	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Hybrid Open Access nur bei bestehendem Offsetting-/Open-Access-Vertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierung von Publikationskosten im Rahmen von Open-Access-Abkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierung von Deposits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Open-Access-Monografien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Herausgeberwerken, Sammelbänden, Konferenzschriften und in solchen Werken enthaltenen Einzelbeiträgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Green Open Access und Zweitveröffentlichungen, nachträglicher Freikauf (insbesondere von Monografien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von (gedruckten) Parallelausgaben bei Monografien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen auch Open-Access-Publikationen finanziert werden, die im Rahmen von Drittmittelprojekten entstanden sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kosten, Kostendeckelung und -splitting			
Soll eine Deckelung der maximal förderfähigen APC/BPC („Price cap“) vorgenommen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll eine disziplinabhängige Anpassung der Betragsgrenzen vorgenommen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll bei der Mittelvergabe das „first come, first serve“-Prinzip gelten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen Kosten für „offenere“ Lizenzen übernommen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen Zusatzgebühren aus dem Fonds übernommen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll ein Kostensplitting zwischen Fonds und AutorIn/Fachbereich möglich sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostensplitting – Modell Obergrenze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostensplitting – Modell prozentuale Beteiligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll eine detaillierte Aufschlüsselung der Zusammensetzung von Verlagskosten Voraussetzung für die Förderung/Finanzierung sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Zeitraum der Antragstellung			
Zu welchem Zeitpunkt sollen Mittel beim Publikationsfonds beantragt werden können?			<input type="checkbox"/>
Vor dem Einreichen der Publikation beim Verlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwischen Annahme der Publikation durch den Verlag und Rechnungslegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach der Bezahlung der APCs durch AutorIn (nur Rückerstattung von Kosten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Form der Antragstellung			
Welche Daten sollten erfasst werden?			<input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name der Antragstellerin/des Antragstellers und deren/dessen Rolle bei der Publikation (z.B. Corresponding Author)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fragestellungen in Bezug auf Förderbedingungen	ja	nein	zu klären
Organisationseinheit/Fachbereich/Institut der Antragstellerin/des Antragstellers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Titel der Publikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verlag und ggf. Titel der Zeitschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persistent Identifier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Publikation in Originalwährung netto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ISSN/ISBN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ORCID iD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angabe zu sonstigen Förderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angabe zur verwendeten Lizenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Daten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll ein Antragsformular verwendet werden oder die formlose Antragstellung (z.B. per E-Mail) möglich sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Anforderungen an AntragstellerInnen			
Soll die Angabe einer ORCID iD im Rahmen der Antragstellung obligatorisch sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll die Übermittlung des Manuskripts im Rahmen der Antragstellung verpflichtend sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll ein Open-Access-Acknowledgement für geförderte Publikationen obligatorisch sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll das Einstellen geförderter Publikationen in ein institutionelles oder fachliches Repositorium obligatorisch sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Technische Anforderungen an Publikationen			
Soll die Nutzung von Identifikatoren (z.B. ISBN, ISSN, DOI...) für eine Förderung verpflichtend sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen Angaben zur Zitationstransparenz vorgesehen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soll die Maschinenlesbarkeit von Publikationen für eine Förderung verpflichtend sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen geeignete Maßnahmen zur digitalen Langzeitarchivierung durch den Verlag verpflichtend sein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Art der Kostenübernahme			
Soll die Auszahlung der Förderung durch Begleichung der Rechnung beim Verlag oder durch Refundierung der Kosten an die/den AntragstellerInnen erfolgen?			<input type="checkbox"/>
Direktzahlung vom Publikationsfonds an den Verlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungssplitting durch den Verlag: Teilverrechnung an Publikationsfonds (bis zum Kostenlimit) bzw. an AutorIn/Fachbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags über den Publikationsfonds und anschließende Rechnungslegung an AutorIn/Institut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Refundierung (Vorab-Übernahme der Kosten durch AutorIn oder Institut/Fachbereich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10. Nichteinhaltung von Förderbedingungen durch AutorInnen			
Soll es bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen durch die FördernehmerInnen eine Sanktionierung geben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Literatur

Bruch, C., Fournier, J., Pampel, H. (2014): Open-Access-Publikationsfonds: Eine Handreichung, (Arbeitsgruppe Open Access der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, Ed.).

<http://doi.org/10.2312/allianzoa.006>

Bruch, C., Deinzer, G., Geschuhn, K., Hätscher, P., Hillenkötter, K., Kreß, U., Pampel, H., Schäffler, H., Stanek, U., Timm, A., Wagner, A. (2015): Positionen zur Schaffung eines wissenschaftsadäquaten Open-Access-Publikationsmarktes: Positionspapier der Ad-hoc-AG Open-Access-Gold im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen.

<http://doi.org/10.2312/allianzoa.008>

Capellaro, C., Kaier, C. (2019): Förderbedingungen für Publikationsfonds: Open Access – ganz oder gar nicht? In: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 72 (1), 74-88.

<https://doi.org/10.31263/voebm.v72i1.2278>

Pampel, H., Tullney, M. (2017): 3b. Open-Access-Publikationsfonds. In: Konstanze Söllner, Bernhard Mittermaier (Eds.), Praxishandbuch Open Access, 162–172. Berlin, Boston: De Gruyter.

<http://doi.org/10.1515/9783110494068-019>

TU9 German Universities of Technology e. V. (2018): TU9-Handreichung zu einheitlichen Kriterien für Open-Access-Publikationsfonds.

https://www.tu9.de/media/docs/tu9/TU9-Handreichung_einheitliche_Kriterien_OA-Publikationsfonds_12-2018.pdf



A T 2 O A

H R S M